



## PROTOKOLL GEMEINDERAT KLOTEN

### 4. Sitzung der 14. Legislaturperiode vom 01.11.2022

Vorsitz	Ratspräsident	Marc Denzler
Anwesend	Gemeinderat	28 Ratsmitglieder
	Stadtpräsident Stadtrat	René Huber Christoph Fischbach Kurt Hottinger Roger Isler Regula Kaeser-Stöckli Gaby Kuratli Mark Wisskirchen
	Verwaltungsdirektor	Thomas Peter
Protokoll	Ratssekretariat	Jacqueline Tanner
Entschuldigt abwesend	Gemeinderat	Jennifer Murrati-Bader, Die Mitte Fabienne Kühnis, Grüne Dalibor Trifunovic, Die Mitte Philipp Gehrig, FDP
	Stadtrat	--
Ort	Stadtsaal Zentrum Schluefweg	
Dauer	18:00 Uhr – 19:30 Uhr	

## **Eröffnung**

Parlamentspräsident Marc Denzler eröffnet die 4. Sitzung der 14. Legislaturperiode vom 01. November 2022 und stellt die Anwesenheit von 28 Mitgliedern fest. Der Gemeinderat ist somit beschlussfähig.

Die Traktandenliste mit den Unterlagen ist rechtzeitig zugestellt worden. Zur Traktandenreihenfolge erfolgen keine Wortmeldungen, die Geschäfte werden wie vorgesehen behandelt.

## **Traktandenliste**

- 1 Protokollgenehmigung
- 2 Mitteilungen
- 3 Interpellation 8472; Thomas Schneider, SVP; Strommangellage in Kloten: Wie wird die Bevölkerung geschützt?; Beantwortung / Stellungnahme
- 4 Interpellation 8576; Hansjürg Schmid, FDP; Wie steht es um die Sicherheit in unseren IT-Systemen gegenüber Cyberattacken?; Begründung
- 5 Dringliche Interpellation 8574: Nachfassen zur Dringlichen Interpellation 8471: Mögliche kritische Strommangellage in Zukunft – Zustand in Kloten?; Begründung
- 6 Postulat 8577; Max Töpfer, SP und Roman Walt, GLP; Verzicht auf Semestergebühren für die musikalische Grundausbildung; Begründung und Überweisung
- 7 Gebietsentwicklung Hohrainli; Teilrevision Bau- und Zonenordnung
- 8 Zentrum Schluefweg TP3 Neubau Energiezentrale und Sanierung Hallenbad; Genehmigung Planungskredit
- 9 Energiebilanz; Kenntnisnahme Bericht zu den Klimazielen bis 2020

## **Protokoll**

Das Protokoll der 2. Gemeinderatssitzung der 14. Legislaturperiode vom 06. September 2022 wurde allen Gemeinderätinnen und Gemeinderäten rechtzeitig zugestellt. Es gab keine Rückmeldungen oder Änderungswünsche. Das Protokoll wird stillschweigend genehmigt und verdankt.

## 0.5.1 Versammlungen / Sitzungen

### **Mitteilungen des Gemeinderats; 01.11.2022**

Folgende Vorlagen und politischen Vorstösse wurden den Ratsmitgliedern zu gestellt:

- Budget 2023
- StR-Beschluss 246-2022 vom 04.10.2022; Beantwortung Anfrage Franziska Wisskirchen, Strompreisentwicklung
- Dringliche Interpellation 8574: Nachfassen zur Dringlichen Interpellation 8471: Mögliche kritische Strommangellage in Zukunft – Zustand in Kloten?
- Anfrage 8575; Marco Brunner, SVP; Vorgehen und Partizipation Glattalbahn, Transformation Steinacker
- Interpellation 8576; Hansjürg Schmid, FDP; Wie steht es um die Sicherheit in unseren IT-Systemen gegenüber Cyberattacken?
- Motion 8577; Max Töpfer, SP und Roman Walt GLP; Verzicht auf Semestergebühren für die musikalische Grundausbildung

Folgende Informationen erhielt der Gemeinderat zur Kenntnisnahme:

- Zur Kenntnis; StR-Beschluss 247-2022 vom 04.10.2022; Siedlungsentwässerung, Sonnhaldenstrasse / Neubrunnensteig, Verlegung Kanalisation, Kreditgenehmigung und Arbeitsvergabe
- Protokoll der GRPK-Sitzung vom 11.10.2022
- Vorlage für politische Vorstösse; Diese ist neu verbindlich für alle Vorstösse. Dies wurde in der Ratsleitung so beschlossen.
- Protokoll der Ratsleitungssitzung vom 17.10.2022
- Sitzungstermine des Gemeinderats 2024
- Protokoll der GRPK-Sitzung vom 25.10.2022
- Neu erhalten alle Gemeinderatsmitglieder den Pressespiegel

Die Stadt versendete die folgenden Medienmitteilungen:

- Budget 2023: Positiver Abschluss und hohe Investitionstätigkeit

01.11.2022 Beschluss Nr. 12-2022 Interpellation 8472; Thomas Schneider, SVP; Strommangellage in Kloten: Wie wird die Bevölkerung geschützt?; Beantwortung / Stellungnahme

0.5.4 Parlamentarische Vorstösse

**Interpellation 8472; Thomas Schneider, SVP; Strommangellage in Kloten: Wie wird die Bevölkerung geschützt?; Beantwortung / Stellungnahme**

Thomas Schneider, SVP und Mitunterzeichnenden haben am 25. Juli 2022 die folgende Interpellation eingereicht:

*Wie ist die Klotener Bevölkerung bei einem möglichen Blackout gerüstet? Und wo hilft uns die IBK bei der Bewältigung einer möglichen Krise mit lokal vorhandenen Ressourcen? Während die dringliche Interpellation initiiert durch die FDP vor allem die Organisation einer möglichen Krisenbewältigung hervorgerufen durch Strommangel beleuchtet, geht es der SVP sehr konkret um den Schutz der Klotener Bevölkerung vor Folgen und um die verschiedenen Planszenarien und deren Strategie zu verstehen. Die aktuelle Situation bezüglich möglicher Blackouts ist verwirrend und beängstigend. Aktuell ist keinem Akteur klar, was in naher Zukunft passiert und die Abhängigkeit der Schweiz von ausländischen Energieträgern wird uns in nicht gewollter Deutlichkeit vor Augen geführt. Wenn die Schweiz während einiger Monate weder genug Strom produzieren noch aus Nachbarländern importieren kann, kommt es zu Rationierungen, Abschaltungen bis hin zum Blackout. Die Wirtschaft würde stillstehen, der Verkehr ebenso, der Schweiz würden buchstäblich die Lichter ausgehen. Was klingt wie ein Schreckensszenario von Verschwörungstheoretikern ist eine reale Bedrohung für unser Land: Gemäss einer Risikoanalyse des Bundes ist eine lange und schwere Strommangellage die grösste Gefährdung für die Schweiz und damit für Kloten. Wie real die Bedrohung ist, zeigt die Prognose der Eidgenössischen Elektrizitätskommission (Elcom). Danach ist die Versorgungssicherheit unter normalen Bedingungen und ohne das Kernkraftwerk Mühleberg lediglich bis 2025 gewährleistet. Und in Stresssituationen, etwa im Winter, wird die Lage schnell prekär, falls beispielsweise noch ein weiteres Kernkraftwerk stillsteht und aus den Nachbarländern wenig oder kein Strom fliesst. Dass der Strom einfach aus dem Ausland importiert werden kann ist momentan ein äusserst beliebtes Szenario; nur wenn jeder den Strom aus dem Ausland holen will, wird niemand den benötigten Strom produzieren. Mit der beschlossenen schrittweisen Stilllegung aller Schweizer Kernkraftwerke fallen in den nächsten zwanzig Jahren rund 33 Prozent der plan- und steuerbaren Stromproduktion weg. Die Energiestrategie des Bundes will die Versorgung durch den Ausbau erneuerbarer Energien sichern – notabene finanziert mit horrenden Summen an Steuergeldern. Die Produktion soll bis 2050 fast versiebenfacht werden. Das ist illusorisch, zumal die Wasserkraft allein wegen des Landschaftsschutzes kaum weiter ausgebaut wird. Widerstand gibt es auch gegen Windräder und grosse Photovoltaikanlagen in den Bergen. Zudem existieren noch immer keine wirtschaftlichen Speichermöglichkeiten für Strom. Damit ist klar, dass die links-grüne Panikmache vor allem Kosten statt zukunftssträchtiger Lösungen produziert und die Energiestrategie 2050 bereits heute als gescheitert betrachtet werden kann. Wir brauchen dringend funktionierende Lösungen. Dass unsere Regierung nun langsam die Tragweite der bereits getroffenen Entscheide versteht wundert angesichts der medialen Aufmerksamkeit niemanden. Schon länger warnt die SVP auf allen Stufen vor Abhängigkeiten vom Ausland. Da wir bekanntlich nicht erst aus Schaden klug werden wollen sondern bereits jetzt unserer Verantwortung zum Schutz der Einwohner unserer Stadt wahr nehmen wollen, erlauben wir uns vertretend für die Klotener Bevölkerung die folgenden Fragen zu stellen:*

- Bei einer möglichen Strommangellage gibt es verschiedene Szenarien, wie agiert werden kann. Welche Szenarien sind vorbereitet und wie sehen die Eventualplanungen aus?
- Wie ist der Flughafen im Bereich der unterbrechungsfreien Stromversorgung (USV) ausgerüstet und sind die Anlagen geprüft und getestet?
- Gibt es bei der Stadt Kloten eine Liste mit den definierten lokalen systemrelevanten Akteuren in einer Strommangellage - wer bekommt Strom, wer nicht?
- Ist die Klotener Infrastruktur im Bereich der Seniorenpflege für einen entsprechenden Fall ausgerüstet?
- Wissen diese Akteure (Arztpraxen, Apotheken, Einrichtungen zur Versorgung der Bevölkerung) was in einem Krisenfall auf sie zu kommt und wurde das geübt?
- Sind die nötigen Ressourcen vorhanden um beispielsweise Apotheken oder Spitex Organisationen mit einem 24/7 Betrieb über mehrere Wochen zu betreiben?
- Gibt es eine Übersicht, wer in der Stadt Kloten mit USV ausgerüstet ist und welche Vorräte an Brennstoff zur Verfügung stehen?
- Erachtet der Stadtrat es als nötig, entsprechende Lager aufzubauen oder sich überregional an einem möglichen Lageraufbau z.B. im Tanklager Rümlang zu beteiligen?
- Gibt es eine vorbehaltene Entschlussfassung wie und durch wen auf diese (falls vorhandenen) Ressourcen zugegriffen werden kann?
- Wie und in welcher Form ist die IBK in der Lage die Ressourcen des Flughafens (insbesondere die USV) für die neuralgischen und als relevant definierte Akteure der Stadt Kloten zu verwenden?

Nebst der Mangellage wird auch der Strompreis für nächstes Jahr für die Bevölkerung steigen. Die Strombetreiber werden im Oktober die neuen Preise bekannt geben. Hier gilt es Mass zu halten und die Klotener Bevölkerung vor überrissenen Preisanpassungen zu schützen. Die IBK und damit die Preishoheit liegt bei der Stadt. Kloten hat einen Sonderfall und betreibt mit einer eigenen Versorgungsgesellschaft ein Monopol. Daher ist die freie Marktwirtschaft nicht gegeben, erst ab 100'000 kWh Verbrauch kann auf dem freien Markt Strom beschafft werden. Die Stadt und damit der Gemeinderat trägt die Verantwortung, die Bevölkerung vor Kostenexplosionen zu schützen.

- Wie ist die Strategie bei der IBK, damit die Klotener Bevölkerung und das Kleingewerbe nicht mit zu starken Preiserhöhungen belastet werden?
- Was passiert auf der Gegenseite mit der Einspeisevergütung für Solarstrom, bei der die IBK bis anhin die tiefsten Tarife im Vergleich zahlt. Mittlerweile ist dieser Preis weit unter dem Marktpreis in der Beschaffung. Es besteht daher nach unserer Interpretation ein Ungleichgewicht.

Die SVP Fraktion verzichtet bewusst darauf, diese IP als dringlich einzureichen. Zum einen wollen wir der Verwaltung und dem Stadtrat die nötige Zeit geben, über das Thema nachzudenken zum anderen freuen wir uns über die vorgegebene Schriftliche Form der Beantwortung. Wir würden es aber begrüßen, wenn sich angesichts der gegebenen Umstände die Klotener Verwaltung nicht die ganzen drei Monate Zeit nimmt, die Fragen zu beantworten.

## Beantwortung

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Allgemeine Hinweise:

Zunächst ist auf die Zuständigkeiten bei einer Strommangellage hinzuweisen. Weder Kantone, noch Gemeinden haben bei der Definition der Massnahmen des Bundes und deren Anordnung eine aktive Rolle. Dasselbe gilt auch für Energieversorgungsunternehmen (EVU's), wie z.B. die Industrielle Betriebe Kloten AG, egal in wessen Eigentum sie sich auch befindet. Kantone und Gemeinden haben hingegen bei der Umsetzung der angeordneten Massnahmen wichtige Aufgaben. Der Stadt Kloten fallen somit zwei verschiedene Rollen zu:

- Stadt Kloten als Energiebezüger: Wie alle Bezüger hat auch die Stadt Kloten im Rahmen ihres Zuständigkeitsbereichs ihren Beitrag zur Bewältigung der Energiemangellage zu leisten. Dies betrifft insbesondere die öffentlichen Nutzungen (Schulen, Werkhöfe, Verwaltungsgebäude, Friedhof, Pflegezentrum, Spitex, Liegenschaften des Finanzvermögens usw.) und umfasst neben der realen Energieersparnis auch Themen wie "Vorbildfunktion" und "Reputation".

- Stadt Kloten als Behörde: Die Behörden sind für die Bewältigung allfälliger versorgungs- und sicherheitsrelevanter Folgen für die Öffentlichkeit, welche aus der Umsetzung der vom Bund verordneten Massnahmen resultieren, zuständig. Sie koordinieren die dazu erforderlichen Aktivitäten und treffen die notwendigen vorsorglichen Massnahmen in ihrem Verantwortungsgebiet. Sie entscheiden darüber, welche organisatorischen Vorkehrungen zur Bewältigung der jeweiligen Situation getroffen werden müssen (z.B. Einsetzung GFO/RFO).

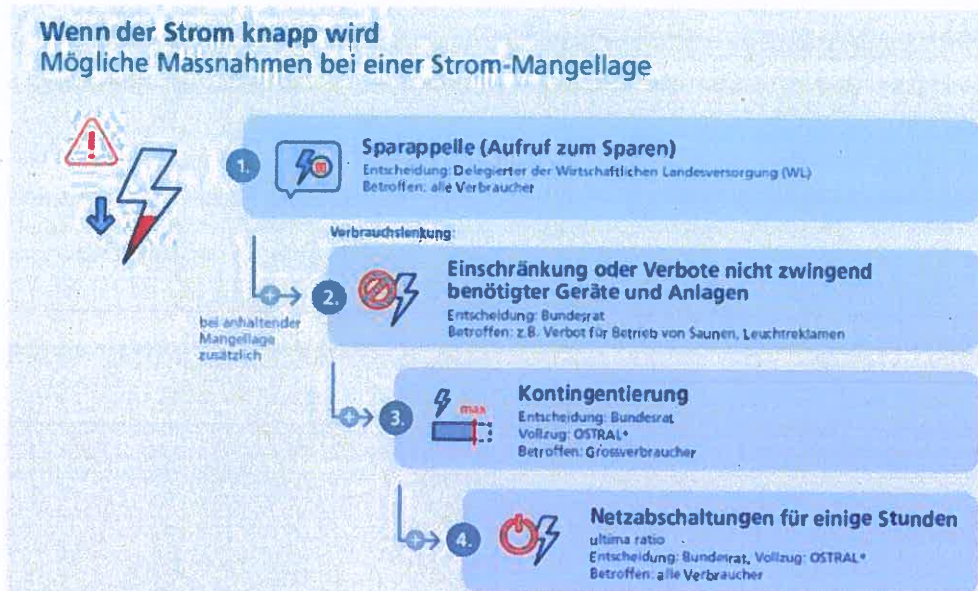


Abbildung: Massnahmenkaskade bei einer Strommangellage.

- *Bei einer möglichen Strommangellage gibt es verschiedene Szenarien, wie agiert werden kann. Welche Szenarien sind vorbereitet und wie sehen die Eventualplanungen aus?*

Am 25. Oktober 2022 hat der Stadtrat die Ingenieur- und Beratungsfirma EBP Schweiz AG beauftragt, zusammen mit der Stadt Kloten eine Auslegeordnung zu erstellen, welche die zu treffenden Massnahmen beim Eintritt der unterschiedlichen, vom Bund verfügbaren Massnahmenstufen, aufzeigt. Der Startworkshop findet am 9. November 2022 statt. Zu beachten ist, dass die Strommangellage "erst" anfangs 2023 erwartet wird. Die Szenarien orientieren sich dabei am Vierstufenprinzip des Bundes.

Das Gemeindeführungsorgan (GFO) wird zudem am 28. und 29. November 2022 eine zweitägige Übung durchführen, an welcher auch die Strommangellage und die Erkenntnisse aus der Auslegeordnung im Mittelpunkt stehen werden. Das GFO hat in den letzten Jahren auch bereits Übungen im Rahmen von "Schweiz dunkel" durchgeführt. Auf diesen Unterlagen und Erkenntnissen kann aufgebaut werden.

- *Wie ist der Flughafen im Bereich der unterbrechungsfreien Stromversorgung (USV) ausgerüstet und sind die Anlagen geprüft und getestet?*

Die Flughafen Zürich AG (FZAG) verfügt über ein eigenes Kraftwerk, welches mit Gas und/oder Öl betrieben werden kann. Gemäss Auskunft der FZAG kann damit der Betrieb des Flughafens während einer beschränkten Zeit gewährleistet werden. Es liegt nicht im Aufgabenbereich der Stadt Kloten, diese Anlagen zu testen.

- *Gibt es bei der Stadt Kloten eine Liste mit den definierten lokalen systemrelevanten Akteuren in einer Strommangellage - wer bekommt Strom, wer nicht?*

Wer in einer Strommangellage noch Strom bekommt, entscheidet weder der Stadtrat noch die ibk AG. Der Entscheid ist Sache des Bundesrates und der Vollzug obliegt der Organisation für Stromversorgung in ausserordentlichen Lagen (OSTRAL), als Teil der wirtschaftlichen Landesversorgung des Bundes.

Welche Institutionen unter welchen Kriterien und Rahmenbedingungen von einer Abschaltung ausgenommen werden, ist zudem heute noch unklar. Grundsätzlich müssen sich diese Institutionen aber entsprechend einrichten und eine selbständige Notfallplanung erstellen. Im Rahmen einer Abschaltung ist auch das entsprechende Stromnetz in die Betrachtung mit einzubeziehen. Es ist aus technischen Gründen

kaum möglich, nur einzelne Liegenschaften in einem Quartier mit Strom zu versorgen. Wo und welche technischen Einschränkungen bestehen, wird ebenfalls in den nun folgenden Arbeiten vertieft geprüft.

- *Ist die Klotener Infrastruktur im Bereich der Seniorenpflege für einen entsprechenden Fall ausgerüstet?*  
Das Pflegezentrum im Spitz und auch das Dienstleistungszentrum Kirchgasse verfügen aktuell über keine Notstromaggregate. Die Sauerstoffversorgung ist hingegen gewährleistet (Lager angelegt). Weitere Massnahmen (Aufrechterhaltung Verpflegung, mobiles Licht, physische Patientendossiers, Personaldichte erhöhen etc.) werden zurzeit aufgeleistet und auch an den bereits erwähnten Workshops weiterentwickelt.
- *Wissen diese Akteure (Arztpraxen, Apotheken, Einrichtungen zur Versorgung der Bevölkerung) was in einem Krisenfall auf sie zu kommt und wurde das geübt?*  
In den bisherigen Übungen der GFO wurden die "ausserstädtischen" Akteure nicht direkt einbezogen. Wichtig zu wissen ist, dass viele Branchenverbände wichtige und gute Hilfestellungen bei der Vorbereitung bieten.
- *Sind die nötigen Ressourcen vorhanden um beispielsweise Apotheken oder Spitex Organisationen mit einem 24/7 Betrieb über mehrere Wochen zu betreiben?*  
Weder die Apotheken noch die Spitex Organisationen werden heute 24/7 betrieben. Es ist deshalb sehr unwahrscheinlich und kaum zielführend, wenn solche Leistungen in einer Krisensituation eingefordert würden. Diese Organisationen sind nicht auf einen 24/7-Betrieb ausgelegt. Bei einer Kontingentierung dürften die Öffnungs- und Leistungszeiten wohl eher reduziert werden müssen. Allerdings sind auch Lieferengpässe zu beachten, die bei einer solch ausserordentlichen Lage vermutlich zusätzlich entstehen werden.
- *Gibt es eine Übersicht, wer in der Stadt Kloten mit USV ausgerüstet ist und welche Vorräte an Brennstoff zur Verfügung stehen?*  
Nein, diese Übersicht ist nicht vorhanden.
- *Erachtet der Stadtrat es als nötig, entsprechende Lager aufzubauen oder sich überregional an einem möglichen Lageraufbau z.B. im Tanklager Rümlang zu beteiligen?*  
Es ist darauf hinzuweisen, dass bei einer akuten Strommangellage die ganze Schweiz und auch grosse Teile Europas betroffen sein werden. Dies bedeutet, dass sich vermutlich eine ähnliche Situation wie bei der "Maskenknappheit" während der Corona-Pandemie einstellen wird. Es ist unrealistisch davon auszugehen, dass sich die Stadt Kloten diesen Auswirkungen mit einem "eigenen" Tanklager o.Ä. entziehen kann.

Während längeren Stromausfällen wird es viel mehr darum gehen, die allerwichtigsten und allernotwendigsten Funktionen der Infrastruktur und des Lebens (z.B. Wasserversorgung und Abwasserentsorgung mit Pumpwerken, Sicherstellung der öffentlichen Ordnung, Informationen und Anweisungen) aufrecht zu erhalten.

- *Gibt es eine vorbehaltene Entschlussfassung wie und durch wen auf diese (falls vorhandenen) Ressourcen zugegriffen werden kann?*  
Nein.
- *Wie und in welcher Form ist die IBK in der Lage die Ressourcen des Flughafens (insbesondere die USV) für die neuralgischen und als relevant definierte Akteure der Stadt Kloten zu verwenden?*  
Die ibk AG (und auch der Stadtrat) sind nicht berechtigt, auf diese Ressourcen zurückzugreifen. Dies ist – wenn überhaupt – Sache des Bundes.
- *Wie ist die Strategie bei der IBK, damit die Klotener Bevölkerung und das Kleingewerbe nicht mit zu starken Preiserhöhungen belastet werden?*  
Es wird auf die Beantwortung der Anfrage von Franziska Wisskirchen (EVP) "Unverhältnismässige Strompreisentwicklung in Kloten" (Stadtrat Beschluss-Nr. 246-2022 vom 4. Oktober 2022) verwiesen.

Weil die ibk AG über keine eigenen Stromproduktionsanlagen verfügt, ist sie vollständig vom Markt abhängig. Momentan ist es wegen den aktuellen Marktverwerfungen nicht möglich, zu einem vernünftigen Preis Strom einzukaufen. Der Strompreis in Kloten ist deshalb eine direkte Folge des Marktes, auf den auch die ibk AG keinen Einfluss hat. Im Vordergrund dürften in den nächsten Monaten aber vor allem die Verfügbarkeit von Strom und Energie stehen.

- *Was passiert auf der Gegenseite mit der Einspeisevergütung für Solarstrom, bei der die IBK bis anhin die tiefsten Tarife im Vergleich zahlt. Mittlerweile ist dieser Preis weit unter dem Marktpreis in der Beschaffung. Es besteht daher nach unserer Interpretation ein Ungleichgewicht.*  
Die Einspeisevergütung wurde ab Oktober 2022 angepasst. Vgl. dazu:  
[https://www.ibkloten.ch/fileadmin/Dateien/Produkte/Strom/TaO22\\_EW\\_v1.1.pdf](https://www.ibkloten.ch/fileadmin/Dateien/Produkte/Strom/TaO22_EW_v1.1.pdf)

#### **Beschluss Stadtrat:**

Der Interpellant wird eingeladen, die Antwort des Stadtrats im Sinne der Erwägungen zur Kenntnis zu nehmen.

#### **Beschluss:**

1. Die Antwort des Stadtrats betreffend der Interpellation "Strommangellage in Kloten: Wie wird die Bevölkerung geschützt?" wird zur Kenntnis genommen und die Interpellation stillschweigend abgeschlossen.

#### **Wortmeldungen**

*SVP-Fraktion, Thomas Schneider: Ich danke dem Stadtrat, der Verwaltung und natürlich auch der ibk für die Beantwortung der Fragen. Am öffentlichen Informationsanlass, welchen die SVP organisieren durfte, haben wir weitere Fakten zu diesem Thema erfahren. Es war toll und ich schätze es auch sehr, dass auch Interessentinnen und Interessenten von anderen Parteien der Einladung gefolgt sind oder sich im vornherein bei uns entschuldigt haben, dass sie nicht teilnehmen können. Ich finde es lässig, wenn man so gut zusammenarbeitet. Das finde ich gut. Wir haben aber auch gesehen, dass das Thema relevant ist. Es gab viele Fragen und wir sollten uns vorbereiten. Wir wissen aber heute auch, dass es schwer ist, abzuschätzen auf was wir uns vorbereiten müssen. Ich freue mich, dass sich der Stadtrat Gedanken macht, wie die Bevölkerung zu schützen ist und dass das GFO - Gemeinde Führungs- Organ Ende November vertieft beübt wird. Eine vorbehaltene Entschlussfassung und deren Auswirkungen vertieft anzuschauen macht aufgrund der aktuellen Lage Sinn. Ob unsere Interpellation oder die gute vorausschauende Planung des Stadtrats und der Verwaltung der Stein zum Anstoss der Übung ist, spielt eigentlich nicht wirklich eine Rolle. Wichtig ist, wir sind im richtigen Moment bereit. Ich nehme die Beantwortung der Interpellation gerne zur Kenntnis.*

01.11.2022 Beschluss Nr. 13-2022 Interpellation 8576; Hansjürg Schmid, FDP; Wie steht es um die Sicherheit in unseren IT-Systemen gegenüber Cyberattacken?; Begründung

0.5.4 Parlamentarische Vorstösse

### **Interpellation 8576; Hansjürg Schmid, FDP; Wie steht es um die Sicherheit in unseren IT-Systemen gegenüber Cyberattacken?; Begründung**

Hansjürg Schmid, FDP und Mitunterzeichnende haben am 04. Oktober 2022 die folgende Interpellation eingereicht:

*Fast täglich lesen wir über Cyberattacken in den Tageszeitungen. Betroffen davon sind nicht nur Firmen, Online-Shops, Spitäler oder weltweite Zahlungsdienstleister. Gemäss den beiden Halbjahresberichten der NCSC (National Center for Cybersecurity) wurden im 2021 21'700 Cybersicherheitsvorfälle an das NCSC gemeldet. Gegenüber dem Vorjahr, in welchem ca. 10'700 Meldungen verzeichnet wurden, ist dies eine Steigerung von 102% oder einfacher, eine Verdoppelung der Anzahl Meldungen.*

*Mittlerweile sind auch öffentliche Verwaltungen zur Zielscheibe von Cyberkriminellen geworden. Zwei bedeutende Beispiele in diesem Jahr,*

- 10.01.2022: Cyberangriff auf IT-Dienstleister der Gemeinde Yverdon-les-Bains
- 18./19.07.2022: Cyberangriff auf die Stadtverwaltung Bülach

*Ein Cyberangriff muss nicht unmittelbar auf eine öffentliche Verwaltung zielen. Angriffe auf die Lieferkette (Supply Chain) von IT-Dienstleistern sind viel effizienter, da diese meist mehrere Kunden auf ihren Systemen als Mandanten beherbergen. Zudem impliziert eine Mehrlieferanten-Strategie das Risiko eines erhöhten Ausfalls von mehreren Fachapplikationskomponenten oder von Geldforderungen aufgrund fremdverschlüsselter Daten. Wie bei allen Arten eines Angriffs erfolgt ein Cyberangriff immer auf potenzielle Schwachstellen, meist auf Schnittstellen zwischen zwei Komponenten. Komponenten können zwei IT-Systeme oder IT-System zu Menschen sein. Im letzteren Fall ist die grösste Schwachstelle der Mensch selbst.*

*Wir bitten den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:*

- **Sicherheitskonzept**
  - *Wurde das Sicherheitskonzept mit Experten (intern und extern) erarbeitet?*
  - *Wurden die Lieferanten bei der Erstellung miteinbezogen?*
  - *Mit welchen Stellen (Bund, Kanton) arbeitet die Stadt Kloten zusammen?*
  - *Ist das Bug Bounty-Programm (Kopfgeldprogramm für das Auffinden von Programmfehlern in Systemen) Teil des Sicherheitskonzepts?*
  - *Durch wen wird das Sicherheitskonzept regelmässig überprüft?*
- **Sicherheitsprophylaxe in der Stadtverwaltung**
  - *Wie werden die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung sensibilisiert?*
  - *Wie werden Personen sensibilisiert, die nicht in der Stadtverwaltung?*
  - *Werden die Lieferanten ebenfalls berücksichtigt, bzw. eingebunden?*
- **Notfallplan (Teil des Sicherheitskonzepts)**
  - *Wie sieht die Notfallorganisation aus?*
  - *Wie sieht der Notfall-Ablauf aus?*
- **Werden derzeit Cyberangriffe detektiert?**
  - *Wenn ja,*
    - *seit wann?*
    - *werden diese der NCSC gemeldet?*
    - *werden daraus Trend-Analysen zu Handen des Stadtrats erstellt?*
    - *Wie viele Angriffe hat die Stadt Kloten abwehren können?*

Besten Dank für das zeitnahe Beantworten der obenstehenden Fragen, besonders angesichts der sich momentan abzeichnenden kritischen Situation.

#### **Beschluss:**

Die Begründung wird zur Kenntnis genommen. Der Stadtrat beantwortet die Interpellation bis spätestens z.H. der Gemeinderatssitzung vom 07. Februar 2022 schriftlich.

#### **Wortmeldungen:**

**FDP-Fraktion, Hansjürg Schmid:** Fast täglich lesen wir heute in den Zeitungen von Cyberattacken. Gemäss den beiden Handlungsberichten des National Cyber Security Centre – das ist die Nachfolgestelle von MELANI - wurden im 2021 21'700 Cybersicherheitsvorfälle gemeldet. Gegenüber dem Vorjahr, in welchem 10'700 eingetroffen sind, ist dies eine Steigerung von 102% oder, einfach gesagt, eine Verdoppelung der Meldungen. Betroffen sind nicht nur Firmen, Onlineshops, Spitäler oder Weltweite Zahlungsdienstleister. Nein, betroffen sind mittlerweile auch öffentliche Verwaltungen. Sie sind also zur Zielscheibe geworden von Cyberkriminellen. Zwei bedeutende Beispiele in diesem Jahr – am 10.01.2022 gab es einen Cyberangriff auf den IT-Dienstleister der Gemeinde Yverdon-les-Bains. Oder am 18./19.07.2022 gab es einen Cyberangriff auf unsere Nachbargemeinde Bülach. Ein Cyberangriff muss nicht unmittelbar auf die öffentliche Verwaltung zielen. Angriffe auf die Lieferkette von IT-Dienstleistern sind viel effizienter, da diese meist mehrere Kunden auf ihren Systemen als Mandanten beherbergen. Zudem impliziert eine Mehrlieferanten-Strategie das Risiko eines erhöhten Ausfalls von mehreren Fachapplikationskomponenten oder dieser Komponenten so, dass Geldforderungen aufgrund fremdverschlüsselter Daten eintreten können. Wie bei allen Arten eines Angriffs erfolgt ein Cyberangriff immer auf potenzielle Schwachstellen, meist auf Schnittstellen zwischen zwei Komponenten. Komponenten können zwei IT-Systeme oder IT-System zu Menschen sein. Im letzteren Fall ist die grösste Schwachstelle der Mensch selbst. Wir danken dem Stadtrat für eine rasche, fristgerechte Beantwortung unserer Fragen.

**Stadtrat Kurt Hottinger:** Danke für die Frage, wir werden diese schriftlich innerhalb der Frist beantworten.

01.11.2021 Beschluss Nr. 14-2022 Dringliche Interpellation 8574: Nachfassen zur Dringlichen Interpellation 8471: Mögliche kritische Strommangellage in Zukunft – Zustand in Kloten?; Begründung

0.5.4 Parlamentarische Vorstösse

### **Dringliche Interpellation 8574: Nachfassen zur Dringlichen Interpellation 8471: Mögliche kritische Strommangellage in Zukunft – Zustand in Kloten?; Begründung**

Peter Nabholz, FDP und Mitunterzeichnende haben am 04. Oktober 2022 die folgende Dringliche Interpellation eingereicht:

*An der Gemeinderatssitzung vom 6. September 2022 beantwortete der Stadtrat die dringliche Interpellation 8471: mögliche kritische Strommangellage in Zukunft – Zustand in Kloten? Bei einigen Fragen bestehen weiterhin Unsicherheiten. Insbesondere zwei Punkte wurden in der Beantwortung des Stadtrates aus unserer Sicht nicht ausreichend berücksichtigt.*

*Erstens fehlt uns ein Konzept zum Schutz der vulnerabelsten Personen Klotens. (z.B. Menschen mit körperlichen und/oder geistigen Behinderungen). In der Beantwortung von Frage 1 wird erwähnt, dass die ZSO Hardwald technisch nur für ihre eigenen Stützpunkte punktuell Strom erzeugen könnte. Ebenso wird bei der Beantwortung von Frage 5 rund um die Festlegung von Massnahmen seitens der Stadt Kloten erwähnt, dass der Bund Massnahmen vorsieht und dass ausser Feuerwehr, Polizei und Abteilung Sicherheit alle anderen Abteilungen in einer Strommangellage „im Regen stehen“ würden. Und in der Frage 8, in der es um die Gesundheitsversorgung im Falle eines Notfalls geht, wird davon ausgegangen, dass nur Akutspitäler von Stromabschaltungen befreit sind. Im Grundsatz heisst dies, dass unsere vulnerabelsten Bürgerinnen und Bürger Stand heute nicht ausreichend geschützt werden. Beispielsweise könnte ein Lift nicht mehr zur Wohnung oder zum Heimzimmer fahren; oder noch viel schlimmer, ein Dialysegerät oder eine Beatmungsmaschine ausfallen.*

*Dazu stellen wir folgende Frage:*

***Wurde mit relevanten Institutionen, wie z.B. den Pflegeheimen und anderen Betreuungseinrichtungen der Stadt Kloten Kontakt aufgenommen, um Lösungen zu finden, damit diese Einrichtungen im Falle einer Notlage über genügend Strom verfügen? Wenn nein, wieso nicht und wann ist dies vorgesehen?***

*Zweitens finden wir es unbefriedigend, dass die Stadt die Bürgerinnen und Bürger nicht proaktiv über Möglichkeiten zum Stromsparen informieren möchte. Jede Form von Information, welche das eigenverantwortliche Stromsparen fördern kann und somit dazu beitragen kann, eine Strommangellage zu verhindern, ist erwünscht.*

*Deshalb fassen wir an dieser Stelle nochmal nach und stellen die Frage:*

***Ist die Stadt Kloten gewillt, vorsorglich und in Eigenverantwortung gegenüber den Bürgern Kontaktstellen und Informationsdokumentationen für die Bevölkerung zu planen (welche über die Unterstützung von Appellen des Kantons und des Bundes hinausgehen), bevor wir auf Lautsprecherwagen zurückgreifen müssen? Wenn nein, wieso nicht?***

*Letztlich stellen wir eine zusätzliche Frage, um ein Verständnis dafür zu entwickeln, wie die Stadt in ihrem eigenen Wirkungskreis Energie sparen möchte oder dies bereits tut.*

***Hat die Stadt Kloten bereits Energiesparmassnahmen bei den eigenen Institutionen beschlossen? Wenn ja, wie sehen diese Massnahmen aus? Wenn nein, warum nicht?***

*Die breite Abstützung dieser Dringlichen Interpellation zeigt, dass die genannten Fragen und die daraus abzuleitenden Massnahmen von höchster Bedeutung sind.*

**Handlungsrichtlinien:**

## Geschäftsreglement des Gemeinderat - Art. 40 Dringliche Interpellation

1. Eine Interpellation kann bei der Einreichung von mindestens einem Drittel der Gemeinderatsmitglieder dringlich erklärt werden.
2. Der Stadtrat beantwortet eine dringliche Interpellation an der nächsten Sitzung mündlich. Mit der Diskussion ist das Verfahren beendet.

### Beschluss:

1. Die Begründung des Interpellanten wird zur Kenntnis genommen.
2. Die mündliche Antwort des Stadtrats betreffend der dringlichen Interpellation " Nachfassen zur Dringlichen Interpellation 8471: Mögliche kritische Strommangellage in Zukunft – Zustand in Kloten?;" wird zur Kenntnis genommen und die Interpellation stillschweigend abgeschrieben.

### Wortmeldungen:

**FDP-Fraktion, Peter Nabholz:** *An der Gemeinderatssitzung vom 6. September 2022 hat die Stadträtin Gaby Kuratli die dringliche Interpellation vom 21. Juli 2022 von uns beantwortet. Insbesondere zwei Punkte wurden aus unserer Sicht zu wenig berücksichtigt. Einerseits das Konzept zum Schutz der vulnerabelsten Personeb von Kloten, den Menschen mit körperlichen und geistigem Handicap, und andererseits, dass die Stadt die Bürger nicht pro aktiv informieren möchte – ist uns jedenfalls der Eindruck entstanden. Diese Frage zielt darauf ab, ob sie in eigenem Wirkungskreis Energie sparen möchte oder bereits macht. Diese Frage kam von der SP, resp. Max Töpfer. Besten Dank für dies und passt sehr gut zu den zwei vorangegangenen Fragen. Ich möchte nicht lange werden. Uns hat die Beantwortung in gewissen Fällen etwas verunsichert. Darum ist es und wichtig, dass wir die zweite dringliche Interpellation einbringen durfte. Allfällig beantwortet Gaby Kuratli unsere Fragen auch in Verbindung mit der Beantwortung der teilweise ähnlich gelagerten Fragen bei der Interpellation von Thomas Schneider, SVP. Ich bin gespannt.*

**Stadträtin, Gaby Kuratli:** *Ich danke Peter Nabholz bereits für die nächsten Fragen, welche wahrscheinlich wiederkommen werden. Ich hoffe allerdings, dass es heute etwas Aufschluss gibt, wenn Beat Gassmann informiert. Er geht etwas anders in die Tiefe. Zu deinen Fragen. "Wurde mit relevanten Institutionen, wie z.B. den Pflegeheimen und anderen Betreuungseinrichtungen der Stadt Kloten Kontakt aufgenommen, um Lösungen zu finden, damit diese Einrichtungen im Falle einer Notlage über genügend Strom verfügen? Wenn nein, wieso nicht und wann ist dies vorgesehen?" Am 25. Oktober 2022 hat der Stadtrat die Ingenieur- und Beratungsfirma EBP Schweiz AG beauftragt, zusammen mit der Stadt Kloten eine Auslegeordnung zu erstellen, welche die zu treffenden Massnahmen beim Eintritt der unterschiedlichen, vom Bund verfügten Massnahmen aufzeigt. Es ist also vom Bund verordnet, nicht von der Gemeinde oder dem Kanton. Der Startworkshop findet am 9. November 2022 statt. Zu beachten ist, dass die Strommangellage frühestens anfangs 2023 erwartet wird, wenn überhaupt. Das Gemeindeführungsorgan GFO wird zudem am 28. und 29. November 2022 eine zweitägige Übung durchführen, an welcher auch die Strommangellage und die Erkenntnisse aus der Auslegeordnung im Mittelpunkt stehen werden. Selbstverständlich sind auch die städtischen Betreuungseinrichtungen in diesen Prozess involviert. Weitere Einrichtungen auf Klotener Gemeindegebiet, wie z.B. das Uni Spital im Circle oder die Pigna, sind aber in erster Linie selber für die Vorsorge verantwortlich und dürften entsprechende Vorbereitungen getroffen haben. Solche Institutionen sind durch ihre eigenen Verbände, durch Kanton und Bund gut betreut. Es ist nicht Aufgabe der Stadt Kloten für diese Einrichtungen ein betriebliches Kontinuitätsmanagement zu erstellen oder dessen Umsetzung gar sicher zu stellen. Sie müssen dies selber machen. Es ist zudem völlig unrealistisch davon auszugehen, dass bei*

einem (nur schon teilweisen) Black Out alle heute als wichtig betrachteten Funktionen mit einer Notstromversorgung und Notstromaggregaten aufrechterhalten werden können. Sollte seitens Bund die Stufe 4 verfügt werden, wird in den betroffenen Gebieten schlicht der Notstand herrschen und Aufgabe der öffentlichen Hand wird es sein, die öffentliche Ordnung und Sicherheit aufrecht zu erhalten. Die Aufgabe der Kommunen beschränkt sich darauf, die übergeordnet festgelegten Massnahmen umzusetzen. Weil diese Massnahmen momentan noch nicht im Detail bekannt sind, ist eine Vorbereitung darauf auch schwierig bzw. unmöglich. Zudem hat es weder die Stadt Kloten, noch die Industrielle Betriebe Kloten AG im Falle von Abschaltungen Stufe 3 selber in der Hand, welche Gebiete wann und wie lange vom Netz genommen werden. Die Energieversorgungsunternehmen werden von übergeordneter Stelle angehalten, die Notfallpläne von Ostral umzusetzen. Umso mehr gilt es in erster Linie zu vermeiden, dass es zu Abschaltungen kommen muss. Jeder Bürger, jede Bürgerin hat es in der Hand Strom zu sparen. Zur zweiten Frage von Peter Nabholz: "Ist die Stadt Kloten gewillt, vorsorglich und in Eigenverantwortung gegenüber den Bürgern Kontaktstellen und Informationsdokumentationen für die Bevölkerung zu planen, welche über die Unterstützung von Appellen des Kantons und des Bundes hinausgehen, bevor wir auf Lautsprecherwagen zurückgreifen müssen? Wenn nein, wieso nicht?" Informationen vom Bund sind, wenn ich den Radio einstelle, überall. Strommangellage ist mein Wort des Jahres oder zumindest der letzten Tage. Medien, Verbände usw. sind omnipräsent. Was man auch macht, man hört es, liest es, sieht es, hat es im Briefkasten. Insbesondere die Energie-Sparkampagne des Bundes ist nun angelaufen und auf allen Kanälen sehr präsent. Der Stadtrat vertritt die Auffassung, dass es deshalb zurzeit keine Massnahmen seitens der Stadt Kloten benötigt. Der Stadtrat beobachtet die Situation aber auch weiterhin und ist diesbezüglich gut vernetzt. Sollten zusätzliche Informationen zielführend sein, wird er die entsprechenden Massnahmen rechtzeitig umsetzen. Zur Letzten Frage: "Hat die Stadt Kloten bereits Energiesparmassnahmen bei den eigenen Institutionen beschlossen? Wenn ja, wie sehen diese Massnahmen aus? Wenn nein, warum nicht?" Die Task Force wird verschiedene wichtige Massnahmen prüfen und hinsichtlich ihrer Machbarkeit, Zuständigkeit und Wirksamkeit evaluieren. Kleinere, fast selbstverständliche Massnahmen wurden aber durchaus umgesetzt, so wie es die Energiesparappelle verlangen, wie z.B. Abschalten von PC und Druckern, Licht löschen bei Verlassen des Büros, usw. Das Hallenbad wird schon seit LÜ21 2°C weniger geheizt. Ja, wir machen solche Massnahmen und ich hoffe, dass auch die Bürgerinnen und Bürger diese Massnahmen machen.

**FDP-Fraktion, Peter Nabholz:** Besten Dank Gaby. Ich bin erfreut, denn ich habe in der Beantwortung der Interpellation der SVP die verschiedenen Sachen gesehen, die ihr jetzt aufgestartet habt betreffend auch dem Workshop, welcher am 9. November 2022 startet und auch die Beratungsfirma mit welcher ihr eine Auslegeordnung machen wollt. Ebenso bin ich erfreut, dass die Versorgung des Pflegezentrums Spitz stimmt. Ich bin froh geht da etwas. Ich danke dem Stadtrat, dass er sich da jetzt auch pointiert und sicherheitsbezogener auf die hoffentlich nicht eintreffende Notlage einbringt und da auch etwas mehr vorbereitet als die Bevölkerung im Regen stehen zu lassen. Daher danke ich für die Beantwortung meiner Interpellation.

**GLP-Fraktion, Roman Walt:** Besten Dank für die Ausführungen. Wir haben wieder einiges zum Thema gehört. Peter Nabholz hat es angesprochen, wir haben auch viel aus der Beantwortung der Interpellation von Thomas Schneider erfahren. Vor allem was die erste Frage der dringlichen Interpellation betrifft. Zu Frage zwei und drei weiss ich nicht wie du das siehst, Peter Nabholz, aber ich finde diese nicht wirklich zufriedenstellend beantwortet. Und so bleibt ein Hauptpunkt der GLP weiterhin: die Stadt kommuniziert zu wenig, zu unklar und schiebt Verantwortung leider immer noch an Kanton und Bund ab. Wir hier im Rat dürften nebst den Experten der Stadt die am besten informierten Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde sein, wir hören gleich auch noch den Direktor der IBK zum Thema Strommangellage. Aber wie steht es um die anderen 20'000 Einwohnerinnen und Einwohner Klotens? Wie viele informieren sich eigenständig, lesen den Klotener Anzeiger, um die Massnahmen von Bund und Kanton oder die Berichterstattung zu unseren Vorstössen und

Diskussionen hier nachzulesen? Wie viele den Zürcher Unterländer, in welchem gestern der IBK-Direktor in der Überschrift zitiert wird mit: «Ich müsste Ihnen den Strom abschalten»? Kommunikation und Information sind zentral, gerade in Krisenzeiten und umso mehr in einer grossen Gemeinde wie Kloten mit 20'000 Einwohnern, 40'000 Arbeitsplätzen, 120 Nationen und entsprechender Sprachvielfalt, mit guten und weniger gut situierten Personen, mehr oder nicht ganz so gut informierten Bürgerinnen, vielen Haus- oder Wohnungseigentümern und -eigentümerinnen und noch mehr Mietenden, etc. Es gilt viele Menschen zu erreichen, und wer ist näher dran als unsere Gemeinde? In meiner Kolumne im Klotener Anzeiger von letzter Woche habe ich das Fehlen von Kommunikation bereits kritisiert. Es gibt keine zentralen Einstiegspunkte der Gemeinde, keine Infos zu Planungen und Massnahmen der Gemeinde. Man hat es gehört, man beginnt jetzt dies etwas zu planen oder man beobachtet die Situation wie es Stadträtin Gaby Kuratti sagte. Das einzige, was wirklich bekannt ist, ist, dass das Kerzenziehen der VfK in der Garage im Schluefweg stattfinden wird und nicht mehr auf dem Stadtplatz. Auf den Startseiten der Webseiten der Gemeinde und der IBK ist nichts zum Thema mögliche Strom- oder Energiemangellage finden. Auf kloten.ch muss der richtige Suchbegriff in der Suchleiste verwendet werden, bei der IBK folgt der Verweis auf die Seiten des Bundes bei News unter der aus meiner Sicht ziemlich abwertenden Überschrift «Energiesparen in aller Munde», und nach der News-Meldung, dass an der Ladestation für e-autos hier am Schluefweg eine Kilowattstunde neu 65 Rappen kostet. Das ist schlicht und einfach zu wenig, bzw. beim Strompreis an der Ladestation zu viel. Jedenfalls, vor zwei Wochen lancierte der Bund die Alliance2022-2023, ein Zusammenschluss von Unternehmen und öffentlichen Stellen, die gemeinsam mehr tun, um einer möglichen Strommangellage entgegenwirken. Diverse Städte und Gemeinde sind da bereits dabei, eine tolle Möglichkeit aktiv mitzuwirken und vielleicht auch Ideen anderer Gemeinden wie Horgen oder St. Gallen aufzunehmen oder auszutauschen. Da sieht man, was die einzelnen Gemeinden tun, um eben dieser möglichen Strommangellage entgegen zu wirken. Dazu noch ein Punkt aus meiner Kolumne: Es reicht nicht nur das Minimum zu tun, wir müssen das Optimum fordern und fördern. Als verantwortungsvolle Bürgerinnen und Bürger, als politische Institutionen, als aktive, bevölkerungsnahe Gemeinde.

**SP-Fraktion, Sigi Sommer:** Die SP ist total auf der Seite der GLP. Wir vermissen das nämlich auch. Im Vergleich mit der COVID-19-Situation bei welcher man proaktiv den Rettungsfallschirm schnürte, Fr. 2 Mio. bereit stellte für Firmen, welche es brauchen - Wir alle waren im Raum dabei - habe ich jetzt in dieser Situation das Gefühl man wartet einfach mal ab und denkt, es wird eh nichts passieren und wir müssen nichts im Voraus tun. Ich würde unterstützen, dass man, auch wenn man natürlich für die Privaten nicht zuständig ist, man trotzdem Hand bieten kann wie in der COVID-19-Situation. Denn die Stadt hat Experten an der Hand. Dass man einfach den Privaten Hand bieten kann sie zu beraten und empfehlen wie vorzugehen ist um mögliche Mangellagen zu beheben. Einfach da sein für Bürger und auch die privaten Firmen.

**Stadtpräsident, René Huber:** Das einzige Mal, wenn ich was sagen möchte fragst du den Stadtrat nicht... Ich muss Roman Walt in einem Punkt recht geben. In einer Krisenlage muss man Kommunizieren. Das ist das wichtigste. Aber wir haben noch keine Krisenlage. Wir bereiten uns auf eine mögliche Krisenlage im Januar/Februar 2023 vor. Und das machen wir, das geht aus all diesen Beantwortungen hervor, seriös, richtig und überlegt aber wir überstürzen nichts. Wenn wir bereits jetzt übermässig kommunizieren, wer hört dann im Januar noch zu, wenn die Krisenlage da ist. Bei Websites ist es ja schon immer schwierig mit dem richtigen Suchwort das richtige zu finden. Aber ich kann dir sagen, sämtliche Links auf sämtliche guten, ausführlichen Informationen vom Bund sind bei uns verlinkt. Aber auch ich finde dort nicht immer alles. Die COVID-19-Massnahmen, welche ihr jetzt so gelobt habt – ja diese waren. Aber wir haben diese gemacht als die Krise da war und nicht bereits als im Januar als das Virus irgendwo in China ausgebrochen ist. Wenn es da ist, kommunizieren wir und treffen die Massnahmen. Das kann ich euch versichern.

**GLP-Fraktion, Roman Walt:** Ich halte mich kurz. Danke René für die Ergänzungen. Der einzige Unterschied, denn ich zur Corona-Situation sehe ist, dass wir damals mitten in der Krise waren als wir reagieren mussten.

*Jetzt wissen wir, wie wir die Krise verhindern. Die Massnahmen sind eigentlich klar. Man müsste sie nur kommunizieren das es nicht passiert. So würde ich argumentieren und darum bitte ich den Stadtrat und die Gemeinde vielleicht doch etwas mehr zu machen.*

01.11.2022 Beschluss Nr. 15-2022 Postulat 8577; Max Töpfer, SP und Roman Walt, GLP; Verzicht auf Semestergebühren für die musikalische Grundausbildung; Begründung und Überweisung

#### 0.5.4 Parlamentarische Vorstösse

#### **Motion 8577; Max Töpfer, SP und Roman Walt, GLP; Verzicht auf Semestergebühren für die musikalische Grundausbildung; Dokumenttitel**

Max Töpfer, SP und Roman Walt, GLP haben am 04. Oktober 2022 mit acht Mitunterzeichnenden folgende eingereicht:

*Antrag: Der Stadtrat wird aufgefordert, die Massnahme 62.9 der Leistungsüberprüfung 2021 (Lü21) aufzuheben und auf die Semestergebühren für die musikalische Grundausbildung in Höhe von 60 Franken pro Schüler:in zu verzichten. Das Gebührenreglement der Musikschule ist entsprechend anzupassen.*

*Begründung: Die musikalische Grundausbildung in der Primarschule ist für die Schüler:innen äusserst wertvoll. So zeigen Studien, dass das Verständnis und die Beschäftigung für und mit Musik das Leistungspotenzial in der Schule und im Alltag fördern kann. Darum ist es ebenso unverständlich, dass im Rahmen der Lü21 das Angebot durch die Einführung einer Semestergebühr bewusst noch unattraktiver gemacht wird, um so die Zahl der Schüler:innen aktiv zu verringern. Nicht alle Eltern können sich den Betrag leisten und überlegen sich daher zweimal, ob ihre Kinder teilnehmen können. Die musikalische Grundausbildung soll für alle zugänglich sein, unabhängig von den finanziellen Mitteln der Eltern.*

*Angesichts der verbesserten Finanzlage der Stadt Kloten soll darauf verzichtet werden, weiterhin an dieser Massnahme festzuhalten. Dies gilt auch mit Blick auf die anderen Partnergemeinden der Musikschule, Bassersdorf und Lufingen, bei denen die musikalische Grundausbildung weiterhin kostenlos ist.*

#### **Antrag Verfasser:**

1. Der Verfasser Max Töpfer, SP beantragt die Umwandlung der Motion in ein Postulat.

#### **Beschluss:**

1. Der als Motion eingereichte Vorstoss wird stillschweigend in ein Postulat umgewandelt.
2. Das Postulat wird mit 15 Ja- zu 13 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen an den Stadtrat zur Beantwortung bis zur Gemeinderatssitzung vom 09.05.2023 überwiesen.

#### **Wortmeldungen**

**SP-Fraktion, Max Töpfer:** *Die musikalische Grundausbildung ist für Kinder im Primarstufenalter eine äusserst wertvolle und wichtige Erfahrung. Durch das gemeinsame sich bewegen, singen, musizieren und experimentieren mit Instrumenten und Materialien, werden die kreativen, geistigen und sozialen Kompetenzen der Kinder gefördert. Diesen Wert der musikalischen Bildung hat auch der Souverän erkannt. Vor genau zehn Jahren sprach sich das Stimmvolk für einen Verfassungsartikel aus, der eine starke Förderung der musikalischen Bildung durch Bund und Kantone fordert. Auch in Kloten fand der neue Jugendmusik-Artikel in der Bundesverfassung mit einem Ja-Anteil von mehr als 70 Prozent eine deutliche Zustimmung. Es ist also*

dieser berüchtigt berüchtigte Volkswille, dass wir Kindern und Jugendlichen die Welt der Musik näherbringen. Im Widerspruch zum dem, steht das, was die Stadt Kloten in den letzten Jahren mit der musikalischen Grundausbildung in der Primarstufe gemacht hat. In einem ersten Schritt wurde vor vier Jahren die sogenannte MGA von einem obligatorischen Teil des Regelunterrichts am Vormittag in ein freiwilliges Angebot am Nachmittag umgewandelt. Diese erste Massnahme führte zu einem Einbruch der Schülerinnen- und Schüler-Zahlen um fast die Hälfte. In einem zweiten Schritt, und das ist der Punkt, über den wir heute reden, wurde als «Sparmassnahme» im Rahmen der Lü21 für die MGA eine Semestergebühr von 60 Franken eingeführt. Ich fasse also nochmal zusammen: Anstatt dem Auftrag der Stimmbevölkerung nachzukommen und die musikalische Bildung zu fördern und für alle zugänglich zu machen, ist man in Kloten anscheinend der fragwürdigen Ansicht, dass vor allem die MGA möglichst unattraktiv gemacht werden soll, um längerfristig Kosten einzusparen. Die Stadt Kloten hat hier definitiv aus unserer Sicht den falschen Weg eingeschlagen. Mit den Semestergebühren für die MGA steht Kloten so ziemlich allein da. Es ist uns keine andere Gemeinde bekannt, die für die musikalische Grundausbildung Gebühren verlangt. Selbst in den Partnergemeinden unserer Musikschule, Lufingen und Bassersdorf, ist die MGA ein kostenfreies Angebot. Hier sogar als obligatorischer Teil des Regelunterrichts. Die Semestergebühren rütteln aber an einem noch viel wichtigeren Grundsatz, nämlich dem verfassungsmässig garantierten Recht auf eine kostenfreie Volksschule. Ein Recht, das eingeführt wurde, um allen Kindern, unabhängig ihrer sozialen Herkunft, einen Zugang zur Bildung zu gewähren. Wie stehen wir als Stadt denn da, wenn wir anfangen einstige Angebote des obligatorischen Volksschulunterrichts neu kostenpflichtig zu machen? Die Semestergebühren für die MGA schaffen einen mehr als zweifelhaften Präzedenzfall. Angesichts des verbesserten Finanzhaushalts stellt sich sowieso die Frage, ob diese Lü-Massnahme wirklich noch notwendig ist. Die Einnahmen der Semestergebühren tragen nur minim zur Finanzierung der MGA bei und haben damit eher eine symbolische Wirkung. Geschätzte Anwesende, stellt euch bitte die Frage, ob diese Symbolpolitik im Bildungswesen wirklich notwendig und angebracht ist. Im Vorfeld der Sitzung konnten wir vernehmen, dass der Stadtrat bereit wäre, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen. Es freut uns sehr, dass der Stadtrat Verständnis für unser Anliegen zeigt. Roman und ich möchten dem Stadtrat gerne entgegenkommen und beantragen hiermit, dass diese Motion nach Artikel 34 Absatz 5 des Geschäftsreglements in ein Postulat umgewandelt wird.

**Stadtrat, Christoph Fischbach:** Wie es Max Töpfer bereits richtig sagte, hat sich der Stadtrat mit dieser Thematik auseinandergesetzt und ist zum Schluss gekommen, dass man es als Postulat entgegennehmen wird. Denn wir sind der Meinung, dass man diesen Entscheid, welchen wir im Rahmen der Lü getroffen haben und dazumal absolut richtig war, aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen in Zusammenarbeit mit der Schulpflege nochmals anschauen und allenfalls überarbeiten kann. Darum sind wir bereit diesen Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.

**Grüne-Fraktion, Reto Schindler:** Wir Grünen setzen uns dafür ein, dass die Bildung und Förderung in sämtlichen Bereichen allen unseren jungen Talenten zugänglich ist und auch weiterhin sein soll. Schon bei der Einführung von dieser aus dem Ärmel gegriffenen Sparmassnahme auf Kosten der Kleinsten standen uns die Haare zu Berge. Jenen natürlich, welche noch Haare haben. Scherz bei Seite. Es ist wirklich peinlich zu solchen Mitteln zu greifen, während wir gleichzeitig ein neues Stadion für Fr. 31 Millionen bauen können oder Türme in den Wald stellen, welche ja sicher schön sind, aber es geht uns hier einfach ums gesunde Verhältnis. Auch muss man sich gegenüber den Lufingern und Basserdorfem schon ein wenig schämen, wenn die grosse Flughafenstadt sich keine musikalische Grundausbildung mehr leisten kann. Wir Grüne sind ganz klar für die Überweisung des Vorstosses und danken für die Einreichung.

**Die Mitte Fraktion, Pascal Walt:** Wir unterstützen das Postulat trotz guter Argumente aus folgenden Gründen nicht. Die reine Auflösung der Lü21-Massnahme ist uns zu kurz gegriffen. Wir kennen weder die Hintergründe des damaligen Entscheids der Schulpflege noch die Auswirkungen eines solchen Änderungsantrags. Es stellen sich automatisch Fragen wie, ob sich der Bedarf überhaupt verändert hat seit der Semestergebühr? Gibt es nebst der Lü21 noch andere rechtliche Hürden, personelle Anpassungen oder strategische Gründe

warum man dies so sein lassen soll oder eben halt auch nicht. Vielleicht kanibalisieren wir damit andere, wichtige schulische Angebote. Wir wissen es nicht. Wer entscheidet schlussendlich über solche schulischen Angebote? Sofern nicht vom Kanton vorgeschrieben sicher die Schulpflege, aber nicht der Gemeinderat und nicht der Stadtrat. Dürfen wir legaler Weise überhaupt Freifächer kostenfrei anbieten. Alles Fragen, welche wir nicht kennen. Auch das Vorgehen stellen wir in Frage und empfehlen der SP den direkten Weg über ihren Schulpräsidenten. Warum nicht mal diesen Wunsch in der nächsten Schulpflegesitzung einbringen und mit den Fachleuten direkt qualifizieren? Dazu braucht es keinen kostspieligen Vorstoss aus dem GR, der ohne Kompetenzen gar keine Wirkung zeigen kann. Inhaltlich werten auch wir eine MGA in der ersten Klasse als wertvolle, ergänzende Erfahrung unserer Kinder und berappen sie auch privat, weil es unseren Kindern viel Freude bereitet. Aber die finanzielle Diskussion über den symbolischen Beitrag von 2.50 Fr. pro Nachmittag MGA finden wir müssig. Wer will, kann sich diesen Betrag mit höchster Wahrscheinlichkeit leisten. Jede andere optionale Schulung, Kinder-Beschäftigung oder -Unterbringung kostet ein Vielfaches mehr. Auch die Stadt bereichert sich dadurch nicht. Wenn wir die MGA-Kosten in der Rechnung 2021 mit rund Fr. 333'000.00 dagehalten, wird diese schon massiv querfinanziert.

**SVP-Fraktion, Sandra Eberhard:** Traktandiert ist eine Motion. Heute wird sie schnell in ein Postulat umgewandelt, einfach so. In Absprache mit der FDP und der Mitte möchte ich da doch bitte gerne zu bedenken geben, dass man in Zukunft früher informieren soll, wenn dies passiert und nicht erst da. Wir haben uns natürlich auch bereits im Vorab Gedanken gemacht. Ich möchte betonen, meine folgenden Ausführungen sind mehr formell und nicht wirklich inhaltlich. Der Vorstoss von Max Töpfer ist nicht motionsfähig, ganz klar. Gemäss Geschäftsreglements Gemeinderat kann eine Motion nur zu einem Gegenstand eingereicht werden, welcher in die Zuständigkeit des Gemeinderates oder der Stimmberechtigten fällt. Das wusste man eigentlich und trotzdem wurde es als Motion traktandiert. Zum Postulat: Auch das sehen wir jedoch sehr fraglich, ob der Vorstoss überhaupt postulatsfähig ist. Dabei prüft der Stadtrat ob eine Massnahme zu treffen ist, welche in seine eigene Zuständigkeit fällt. Die Aufhebung der Lü21 Massnahme 62.9 – ist Stadtratsentscheid und in seiner eigenen Zuständigkeit. Der Verzicht auf Semestergebühr der MGA von Fr. 60.00 und die Anpassung Gebührenreglement der Musikschule – sind jedoch Schulbehördenentscheide und gemäss Verordnung der Gemeindegebühren liegt die Zuständigkeit hierfür ganz klar bei der Schulbehörde, welche hierfür die Gebühren festsetzt. Wenn also der Stadtrat die Massnahme trifft, die Lü21 Massnahme 62.9 aufzuheben, muss immer noch die Schulbehörde über den Rest entscheiden und ich hoffe hier wird es aus demokratischen Gründen keinen Schulpräsidialen Entscheid geben. Wie wird der Stadtrat hier also vorgehen? Stellen sie eine Frage, eine Bitte oder einen Antrag an die Schulbehörde um den Entscheid nochmals zu prüfen? Das wäre vielleicht eine Massnahme, welche in seine Zuständigkeit fällt aber nicht die Aufhebung dieser zwei Punkte. Dies würde nämlich in die Zuständigkeit einer eigenständigen Kommission fallen. Eigentlich sind diese zwei Punkte somit nicht postulatsfähig aber hier ist gemäss Thomas Peter die Zuständigkeit des Stadtrats eine Grauzone und der Vorstoss könnte als Postulat durchgehen, da die kostenpflichtigen Entscheide der Schulbehörde aufgrund der damals geplanten Lü21 Massnahmen und als solche als Vorgabe des Stadtrats gefällt wurden. Das muss dann wohl der Stadtrat entscheiden. Wie dem auch sei, hätte ich gerne eine genaue Überprüfung des Stadtrats, ob dies als Präzedenzfall gilt und wir in Zukunft mit Postulat die Aufhebung der Entscheide der Schulbehörde überprüfen lassen können. Ebenso ist zu prüfen, ob wir das Geschäftsreglement dementsprechend anpassen sollen, damit dies in Zukunft möglich ist und ob es dann überhaupt noch eine Schulbehörde braucht, wenn der Stadtrat für die Massnahmen einer eigenständigen Kommission zuständig sein soll. Falls der Stadtrat die Lü21 Massnahme Nr. 62.9 also aufheben wird, muss die Schulbehörde immer noch den Beschluss 14-2021/22 vom 4. November 2021 per Schuljahr 2022/23 mit einem neuen Beschluss per Schuljahr 23/24 aufheben und auch noch das Reglement per Schulbehördenentscheid ändern. Was wenn die Schulbehörde dies nicht will und der Entscheid dennoch bei kostenpflichtig bleibt, da sie die finanzielle Eigenkompetenz in dieser Frage haben? Denn wenn die Lü21 Massnahme Nr. 62.9 aufgehoben wird, gilt immer noch die Massnahme Nr. 62.8 Musikschule: Finanzierungsschlüssel anpassen, Reduktion Defizit mit

Kostendach analog BWS. Denn mit der 62.9 Musikalische Grundausbildung: Kostenpflicht einführen ist man davon ausgegangen, dass durch die Kostenpflicht der Bedarf deutlich zurückgehen wird und durch Personaleinsparungen in der Musikalischen Grundausbildung der Finanzierungsschlüssel der Musikschule nicht angepasst werden muss. Dadurch seien die Leistungsüberprüfungsmassnahmen 62.8 und 62.9 gleich beide umgesetzt. Dies wird dann wohl noch einmal zu prüfen sein und allenfalls weitere Massnahmen unter 62.8 nötig machen. Die Zahlen zeigen aber auch, dass die Einführung der Gebühr keinen merklichen Einfluss auf die Anmeldezahlen hatte. Als Einnahmen im Schuljahr 22/23 resultieren für die Stadt voraussichtlich rund 16'500 Franken pro Schuljahr. Wie gesagt, die SVP hat nichts gegen den Inhalt an sich. Das könnte man sonst auch in einer Budgetdiskussion den Antrag anschauen ohne dass man jetzt eine Motion / ein Postulat einen Monat vor der Budgetdiskussion behandeln muss. Die SVP Fraktion ist der Meinung, dass der Vorstoss nicht eindeutig postulatsfähig ist und stimmt daher nein.

**FDP-Fraktion, Peter Nabholz:** Ich habe es eben nicht so mit Computer und bin auch im Recht nicht so gut, darum mache ich das aus freien Stücken. Ja, es gibt ein Reglement Schulbehörde, die legen dies fest. Aber auf der anderen Seite hatten wir den Lü-Auftrag, welcher ganz klar dem Schulpräsident Christoph Fischbach übergeben wurde. Aufgrund dieses Hintergrunds denken wir eben auch, dass wir das Postulat so annehmen können / dass es postulatswürdig ist. Thomas Peter hat dies ebenfalls abgeklärt. Ich denke auch, dass man dabeibleiben kann. Nichts desto trotz ist die FDP-Fraktion heute geteilt. Dies aus dem Grund, dass wir auf der einen Seite sagen: "Jawohl, warum sollen wir als Klotener Gemeinde als einzige, da Geld von den Leuten verlangen?" Das ist, wie Reto gesagt hat, vielleicht etwas peinlich. Auf der anderen Seite ist eine gratis Dienstleistung denn wirklich etwas Gutes. Aber auch die andere Seite beleuchten, dass man da einfach vielleicht nur etwas Symbolpolitik betreibt. Die Lü21 hat, wenn man jetzt beginnt überall etwas wegzunehmen, dann auch nicht mehr ihr Garant. Darum sind wenige dagegen und die meisten dafür, dass man das Postulat der SP unterstützen darf.

**GLP-Fraktion, Roman Walt:** Über den Wert und den Sinn einer breiten, qualitativ hochwertigen musikalischen Grundausbildung oder kurz MAG hat Max Töpfer in der Begründung schon ausführlich Stellung genommen, dazu möchte ich nicht mehr viel sagen. So wie ich es den Fraktionsmeldungen entnommen habe, ist dies uns allen wichtig. Die Frage ist jetzt noch, wie wir das ganze ermöglichen wollen. Ich werde jetzt inhaltlich zum Sinn und Wert wie gesagt nicht mehr viel sagen. Der Ursprung des Vorstosses war, da bin ich bei dir Sandra, ein GLP-Antrag an der Budgetsitzung letztes Jahr, als wir die Einführung des Semestergeldes von 60 Franken pro Semester aufheben wollten. Dazumal ging es um einen Betrag von Franken 3'600.00. Hier wurde jetzt ein Betrag von Franken 16'500.00 genannt, welchen die Einnahmen generieren würden. Stadtrat Christoph Fischbach hat damals gesagt, dass der Entscheid der Schulbehörde durch den Gemeinderat über das Budget nicht aufgehoben werden kann, entsprechend haben wir unseren Antrag zurückgezogen und nun einen gemeinsamen Vorstoss eingereicht. An die Mitte Fraktion und an dich, Pascal, gerichtet. Das direkte Gespräch haben wir bereits begonnen zu suchen, halt bereits beim Budget. Wir haben nun, vor allem von der SVP, diverse Überlegungen gehört, wer nun allenfalls für die Erhebung der Gebühr zuständig ist. Dazu grundsätzlich: das abschliessende Wort haben wir, der Gemeinderat. Wir sind die gesetzgebende Instanz und können unsere Kompetenzen nutzen, um die musikalische Grundausbildung wieder kostenfrei anbieten zu lassen. Das ginge beispielsweise über die Anpassung der Verordnung über die Gemeindegebühren der Stadt Kloten, welche wir hier im Rat letztes Jahr überarbeitet und verabschiedet haben. Art. 22 in dieser Verordnung regelt die Gebühren für den Bereich Bildung und Kind und legt Zuständigkeiten von Stadtrat und Schulpflege fest. Auch wenn es unschön wäre - und ich selbst bin kein Fan von Sonder- oder Insellösungen, aber in gewissen Situationen muss das halt sein - an dieser Stelle könnte der Gebührenerlass für die musikalische Grundausbildung festgehalten werden. Die Anpassung gelingt entweder über eine Motion - so wie wir es ursprünglich vorgesehen haben. Das einzige, was nicht wirklich eindeutig motionsfähig wäre, ist der Satz, dass das Gebührenreglement der Schulpflege angepasst werden müsste. Die Gebührenverordnung der Stadt könnten wir anpassen. Oder dann, falls es nicht über eine Motion geht, als letztes Mittel mit einer

parlamentarischen Initiative, in welcher nicht der Stadtrat uns, dem Gemeinderat ein Anpassungsvorschlag macht, sondern wir die Anpassung selber formulieren und abschliessend entscheiden. Fachlich, da sind wir uns auch einig, ist für die Schule die Schulpflege zuständig. Es müsste dem Gemeinderat als Vertretung der Bevölkerung aber möglich sein, Entscheide der Behörde anzuregen oder zu hinterfragen. Wie gesagt, der Rat ist die Vertretung der Bevölkerung, die gesetzgebende Instanz. Und solange kein übergeordnetes Recht eine Anpassung verunmöglicht, besteht Spielraum. Ideal wäre natürlich, wenn die Schulpflege von selbst auf den Entscheid zurückkommt, aber vielleicht brauchen sie aber einen Anreiz von uns. Den Weg über das Budget haben wir letztes Jahr versucht, wie schon erwähnt. Sollte nun doch dies doch der Weg sein, welchen der Rat einschlagen soll bzw. muss und wir an der letzten Budget-Sitzung falsche Informationen erhalten haben, so werden wir den Antrag im Dezember wieder bringen. Das heisst aber nicht, dass wir unseren Vorstoss heute nicht dazu nutzen, um die Zuständigkeiten zu klären und vorwärts zu machen, so dass im Schuljahr 2023/2024 die MGA wieder kostenlos sein kann. – Sandra, du hast es sehr schön ausformuliert was da alles beachtet werden muss – ich habe nicht alles verstanden, aber es scheint sehr komplex zu sein. Auch darum beantragen wir, Max und ich, als Erstunterzeichnende die Umwandlung der Motion in ein Postulat, so dass Stadtrat und Schulpflege ihre Zuständigkeiten prüfen, allenfalls überdenken und dem Rat eine klare Antwort und einen Vorschlag zur Umsetzung unseres Anliegens liefern können.

**SVP-Fraktion, Sandra Eberhard:** Ja, Roman du hast recht, letztes Jahr im Budget hätte man dies anpassen können, streichen können. Da war aber die Mehrheit des Rats der Meinung, dass es zu früh ist da man erst anfängt. Die Mehrheit im Rat war der Meinung, dass man an allen Lü21-Massnahmen festhält. Es ist nicht die Diskussion, ob wir dies nicht über das Budget dürfen. Wenn wir im Budget einen Posten streichen, dann ist dieser gestrichen. Dann müssen sie schauen, wie sie damit zurechtkommen und halt dementsprechend handeln. Bei einem Punkt hattest du aber Recht, wir im Gemeinderat beschliessen, müssen uns aber an unser eigenes Geschäftsreglement halten. Da steht natürlich ganz einfach mit der Formulierung der drei Punkte, dass wie beim jetzigen Postulat ein Postulat nicht zuständig ist für das, was ihr da verlangt. Dann hättet ihr eigentlich die drei Punkte umformulieren müssen. Dann wäre es gegangen. Aber der Stadtrat kann keinen Entscheid rückgängig machen den eine eigenständige Behörde beschlossen hat. Dann müsste, wie ich es erwähnt habe, das Geschäftsreglement angepasst werden. Und ihr habt auch nicht erwähnt, dass ihr das Gebührenreglement anpassen wollt, denn das könnte man nämlich auch verlangen. Aber im Moment ist immer noch die Schulbehörde für den Punkt zuständig und nicht der Gemeinderat oder Stadtrat. Ausser ihr passt es an und es wird hier beschlossen.

**Stadtrat, Christoph Fischbach:** Ich möchte nur eines richtig stellen zu einer Falschaussage im letzten Votum. Das kann man jetzt definitiv zu 150% nicht über das Budget regeln. Denn wenn das Gebührenreglement so von der Schulpflege festgelegt wurde und es heisst, dass die Franken 60.00 eingezogen werden müssen, dann müssen wir diese pro Schüler einziehen pro Semester. Egal ob im Budget jetzt steht Einnahmen 0 oder Einnahmen CHF 16'000.00. Darum ist dies jetzt wirklich etwas, dass man nicht übers Budget korrigieren kann. Das ist nicht Budgetantragskonform. Einfach, dass das klar ist. Die Aussage, die ich letztes Jahr getätigt habe im Budgetrahmen ist und bleibt richtig. Einfach, dass das richtig im Protokoll steht. So ein Antrag ist nicht budgetkonform.

**FDP-Fraktion, Peter Nabholz:** Wir haben jetzt so viel Zeit verloren betreffend der Form. Die FDP erachtet den Vorstoss als nicht motionsfähig aber als postulatsfähig, wie wir vorhin gesagt haben. Das man da nicht dieses hin und her haben, wäre es zum Schluss generell was, dass man sich zusammensetzt und die Konkretisierung des Geschäftsreglements andenkt. Die Ratsleitung entscheidet über die Gültigkeit der Vorstösse. Hilfreich wäre es, wenn die Ratsleitung mit dem Versand der Traktandenliste jeweils kommunizieren würde, ob ein Vorstoss, der an der nächsten GR-Sitzung behandelt wird, als gültig angesehen wird. Denn ich hatte dasselbe

*Problem mit meinem Vorstoss betreffen Gewerbestudie. Da hatten wir auch ein hin und her und man hat sich ausgetauscht. Darum zum Zeit sparen diese Anregung z.H. Ratsleitung.*

**Ratspräsident, Marc Denzler:** *Dazu als Information: Die Prüfung durch die Ratsleitung wurde in Vergangenheit relativ unkompliziert durchgeführt und wir haben nun ein neues Verfahren eingeführt um diese Prüfung genauer zu machen ob etwas formell und materiell gültig ist. Das heisst, das wird sich in Zukunft noch etwas ändern.*

## Gebietsentwicklung Hohrainli; Teilrevision Bau- und Zonenordnung

### Ausgangslage

Die Eröffnung des Flughafens im Jahre 1953 prägt die Entwicklung der Stadt Kloten bis heute. Das Gebiet Hohrainli wurde im Zusammenhang mit der Flughafenentwicklung und in enger Zusammenarbeit mit den Eigentümerschaften konzipiert und überbaut. Die Grundeigentümergebietbauordnung und der Richtplan Hohrainli gehen zurück auf das Jahr 1963. Die Mehrheit der Gebäude entstand im Zeitraum von 1965 bis 1973. Das Quartier Hohrainli ist mit zwei- bis sechsgeschossigen Mehrfamilienhäusern in einer Zeilenbauweise überbaut. Der Richtplan aus dem Jahre 1963 widerspiegelt ein städtebauliches Leitbild der «gegliederten und aufgelockerten Stadt». Durch die charakteristische gemischte Bauweise entstand im Hohrainli eine bis heute wertgeschätzte Stadtlandschaft. Gruppierte, in Höhe und Länge gestaffelten Zeilen- und Punktbauten besetzen das Terrain so, dass der Landschaftsraum das gesamte Gebiet gleichsam «durchfließt».

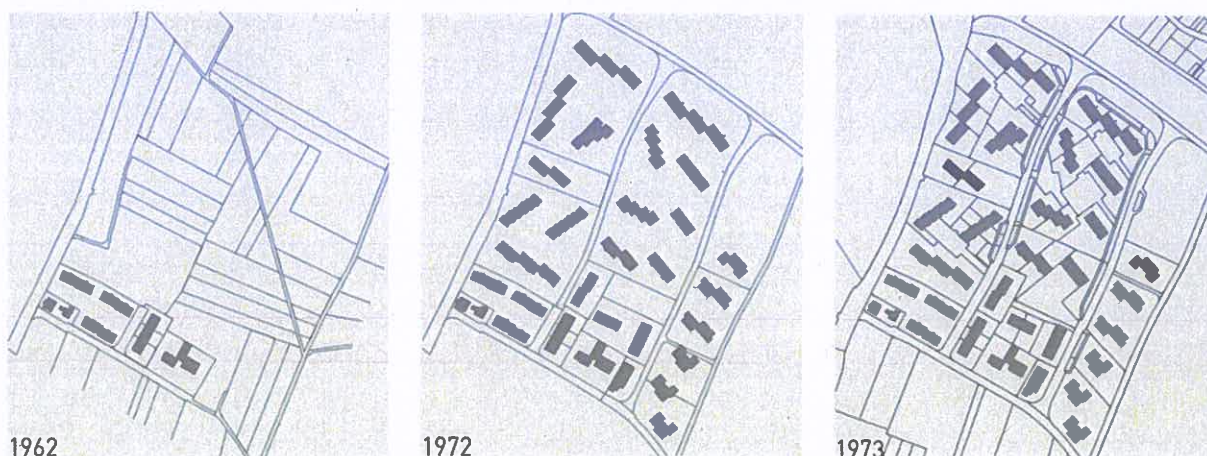


Abbildung 1: Geschichtliche Entwicklung des Hohrainlis (v.l.n.r. Jahr: 1962, 1972 und 1973) (Darstellung: yellow z)

Im Jahre 1973 erfolgte eine kleinteilige Parzellierung. Dadurch und zusammen mit der heute rechtskräftigen zweigeschossigen Wohn- und Gewerbezone (WG2a) sind die Grundstücke mehrheitlich übernutzt. Dies ist der Hauptgrund, weshalb im Quartier seit Jahren keine bauliche Entwicklung stattfindet. Ein Abbruch und Neubau mit niedrigerem Bauvolumen lohnt sich ökonomisch nicht. Da sich das Quartier Hohrainli in der Anflugschneise der Piste 28 befindet und damit fluglärmbelastet ist, konnte bis anhin keine Aufzonung durchgeführt werden. Neue Perspektiven eröffnete im Februar 2015 die Lockerung der Lärmschutzverordnung. In der Folge (2017) führte die Stadt Kloten mit der grössten Eigentümerin im Quartier, der Anlagestiftung Turidomus, ein Studienauftrag zur Erarbeitung eines städtebaulichen Konzepts für das Quartier und ein Richtprojekt für Ersatzneubauten auf den Grundstücken der Anlagestiftung Turidomus durch. Die Ergebnisse wurden in ein soziales Quartierentwicklungskonzept (2019) überführt. Die Umsetzung bedingt die vorliegende Teilrevision der Bau- und Zonenordnung (BZO) und des Parkplatzreglements.

## Soziales Quartierentwicklungskonzept

Im Studienauftrag (2017) überzeugte das Siegerteam mit *yellowz urbanism architecture*, Prof. Ueli Zbinden Architekt und *manoa Landschaftsarchitekten GmbH* mit einer behutsamen baulichen Weiterentwicklung und Erneuerung des Quartiers Hohrainli unter Beibehaltung der grosszügigen Freiräume. Die Idee des Siegerteams setzt auf die Entwicklung innerhalb von sogenannten «Nachbarschaften». Diese Nachbarschaften bilden räumliche Einheiten mit unterschiedlichen Identitäten und Qualitäten. So unterscheiden sich die Nachbarschaften beispielsweise in der Bebauungstypologie, den unterschiedlichen Wohnraumangeboten und Aussenräumen. Damit soll eine gute soziale Durchmischung erreicht werden. Der Freiraum strukturiert und «durchfließt» das Quartier. Das Quartierzentrum wird mit vier höheren Bauten und einem Platz ausgebildet und soll Ort der Begegnung sein. Es befindet sich an der Hohrainlistrasse im Umfeld des bestehenden Einkaufsladens.



Abbildung 2: Links: Situationsplan Eigentümerstruktur 2019. Mitte: Nachbarschaften mit Neubauten. Rechts: Richtkonzept Bebauung und Freiraum (Darstellungen: yellow z und manoa)

Die kantonalen Vorgaben sehen für das Gebiet Hohrainli einen Gewerbeanteil von durchschnittlich 10% vor, was den öffentlichen Raum belebt und die Versorgung verbessert. Das Quartierentwicklungskonzept sieht eine räumliche Konzentration der gewerblichen Nutzung im Quartierzentrum und an der Lufingerstrasse (Lärmschutz) vor. Es zeigt im Weiteren auf, wie die Freiräume für die Bewohnerschaft besser nutzbar gemacht werden können und wie die Durchwegung verbessert werden kann. Mit der bestehenden Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr und den Wegverbindungen kann das Parkplatzangebot reduziert werden. Zugunsten des grünen Freiraums ist zukünftig die Parkierung unterirdisch anzuordnen.

Das soziale Quartierentwicklungskonzept dient den Eigentümer/innen, dem Stadtrat und der Stadtverwaltung als richtungsweisendes Instrument im Sinne eines Handbuchs für die Entwicklung des Gebiets Hohrainli.

## Änderung der Bau- und Zonenordnung

Die wichtigsten Inhalte aus dem sozialen Quartierentwicklungskonzept werden planungsrechtlich mittels einer Änderung der Bau- und Zonenordnung gesichert. Von dieser Teilrevision betroffen sind der Zonenplan, die Bauordnung und das Parkplatzreglement. Zur neu eingeführten Quartiererhaltungszone wird ein Ergänzungsplan (Quartiererhaltungszonenplan) erstellt. Das Quartier Hohrainli wird von der zweigeschossigen Wohn- und Gewerbezone (WG2a) in eine neue Quartiererhaltungszone umgezont. Gemäss § 50a Abs. 1 Planungs- und Baugesetz (PBG) handelt es sich bei einer Quartiererhaltungszone um «*in sich geschlossene Ortsteile mit hoher Siedlungsqualität, die in ihrer Nutzungsstruktur oder baulichen Gliederung erhalten oder erweitert werden sollen*». In der vorliegenden Teilrevision wird die Verwendung der Quartiererhaltungszone als Strukturerhaltungszone und nicht als Schutzzone verstanden, denn sie bezweckt den Erhalt der Nutzungsstruktur und die zeitgemässe Erweiterung der baulichen Gliederung des Quartiers mit einer hohen

Siedlungsqualität. Im Hohrainli ist das strukturierende Element der Freiraum, welcher eine hohe Durchlässigkeit und offene Struktur aufweist.

### Quartiererhaltungszonenplan

Im Quartiererhaltungszonenplan sind die Abgrenzungen der Nachbarschaften, die Gebäudeausrichtungen, der minimale Gewerbeanteil nach Nachbarschaft und der Zentrumsbereich verbindlich festgelegt.

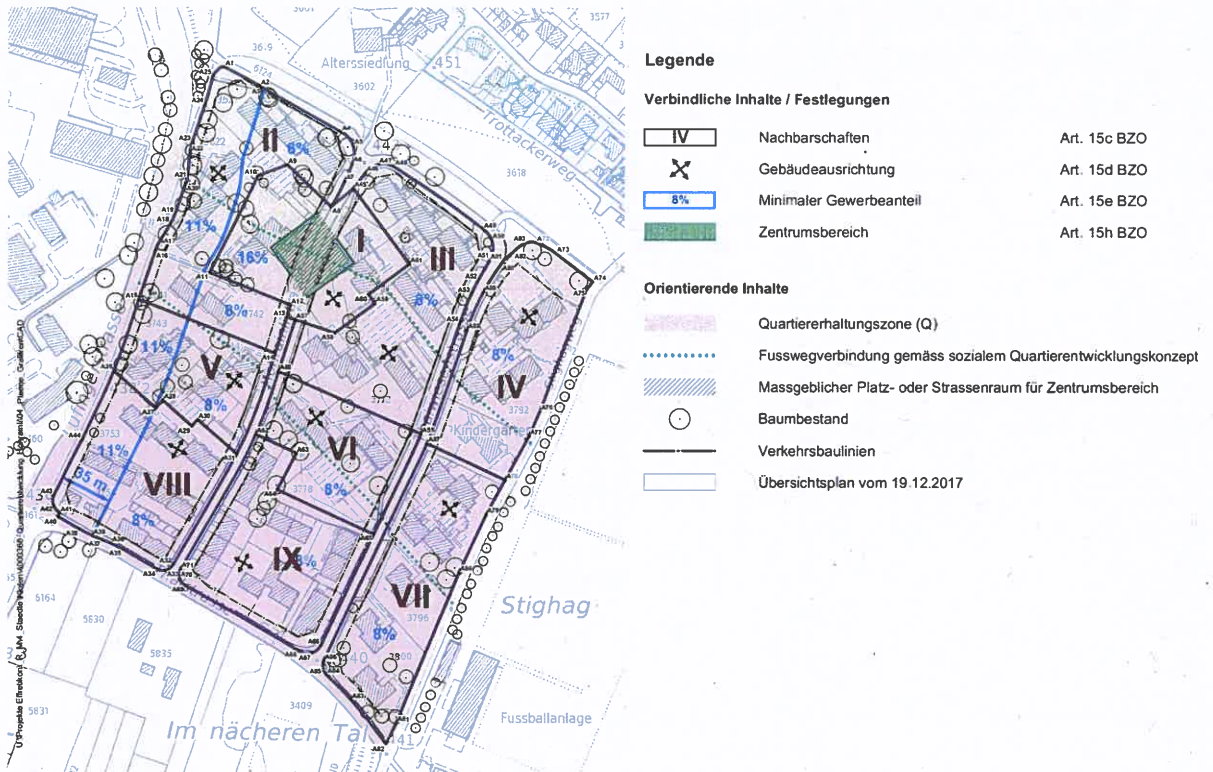


Abbildung 3: Quartiererhaltungszonenplan Hohrainli (Verkleinerung, Originalmassstab 1:2000) (Darstellung: ewp)

Als Anreiz für eine Entwicklung des Quartiers Hohrainli wird eine Verdichtung angestrebt. Das dafür notwendige resp. maximal zulässige Nutzungsmass wird über die BZO festgelegt. Mit der Parzellierung im Jahre 1973 entstanden unterschiedliche bauliche Dichten auf den einzelnen Parzellen. Dieser Umstand wird bei der Festlegung in der BZO der zulässigen Ausnützung berücksichtigt. Einerseits werden pro Nachbarschaft die Ausnützung und der Gewerbeanteil festgelegt und andererseits kann ein Arealüberbauungsbonus in Anspruch genommen werden, der den Bestand berücksichtigt. Die Inanspruchnahme des Arealüberbauungsbonus bedingt eine Arealüberbauung mit einer Grundfläche von mindestens 3'000 m<sup>2</sup>. Mit dieser Systematik ist gewährleistet, dass alle Grundeigentümerschaften im Gebiet bei einer Neuüberbauung mehr Ausnützung als im Bestand realisieren können.

Über das gesamte Quartier Hohrainli besteht im Bestand eine Ausnützung von 68%. Die neue Ausnützungsregelung ermöglicht eine maximale Ausnützung über das ganze Gebiet von 92%. Mit der Inanspruchnahme des Arealüberbauungsbonus ist eine theoretische Ausnützung von 125% möglich.

### Änderung Parkplatzreglement

Das Quartier Hohrainli befindet sich betreffend Parkierung momentan im Gebiet II «Randgebiet und Industriegebiet». Diese Zuteilung entspricht nicht mehr der heutigen Erschliessungsgüte. Zum Zeitpunkt der Inkraftsetzung des Parkplatzreglements befand sich das Hohrainli in der ÖV-Gütekategorie D. Heute ist das Quartier in der Klasse B und C. Das Hohrainli-Gebiet soll daher in das Gebiet I «Zentrumsnahes Gebiet», welches der Gütekategorie A bis C entspricht, überführt werden. Damit wird der massgebliche Parkplatzbedarf für Wohn- und Gewerbebauten verringert.

## Mehrwertausgleich

Die Vorlage zur Teilrevision der Nutzungsplanung beinhaltet eine Aufzoning von der Wohn- und Gewerbezone WG2a in die Quartiererhaltungszone. Die Ausnützung wird von 40% in der WG2a auf 70% bis 160% (je nach Teilgebiet) erhöht. Diese Aufzoning untersteht der kommunalen Mehrwertabgabe. Ein Landstreifen entlang des Stighagwegs wird von der Freihaltezone in die Quartiererhaltungszone eingezont, weil die heutige Abgrenzung nicht mit dem Baubestand übereinstimmt. Diese Einzoning im Sinne von § 2 Abs. 1 lit. a MAG untersteht der kantonalen Mehrwertabgabe.

Das Amt für Raumentwicklung (ARE) hat mit dem kantonalen Landpreismodell eine Mehrwertprognose für die Einzoning im Gebiet Hohrainli erstellt. Die kantonale Mehrwertprognose für die Bauparzellen der Grundstücke Kat.-Nm. 3792, 3793, 3795, 3796 und 3800, die von der Freihaltezone in die Quartiererhaltungszone eingezont werden, beträgt:

- Prognostizierter kantonaler Mehrwert insgesamt CHF 11'300'000.00
- Prognostizierte kantonale Mehrwertabgabe insgesamt (20%) CHF 2'260'000.00

Die Stadt Kloten hat anhand der dynamischen Residualwertmethode (DCF-Methode) eine kommunale Mehrwertprognose für die Aufzoning im Gebiet Hohrainli erstellt. Dies darum, weil mit der Aufzoning nach Teilgebiet (Nachbarschaft) differenzierte Ausnützungsziffern und Gewerbeanteile einhergehen und sich die DCF-Methode dafür eignet. Zudem kann besser auf die örtlichen Gegebenheiten eingegangen werden, als mit dem kantonalen Landpreismodell. Die kommunale Mehrwertprognose für die Grundstücke, die von der WG2a in die Quartiererhaltungszone umgezont werden, beträgt:

- Prognostizierter kommunaler Mehrwert insgesamt CHF 29'900'000.00
- Prognostizierte kommunale Mehrwertabgabe insgesamt CHF 6'700'000.00

(25% Mehrwertabgabe, inkl. des um CHF 100'000 gekürzten Mehrwerts pro Eigentümer, exkl. allfällige Abzüge gemäss § 19 Abs. 5 MAG)

Die kantonale und die kommunale Mehrwertberechnung wurden miteinander verglichen. Die ermittelten Landpreise im neuen Recht, d.h. nach der Ein- und Aufzoning, der fünf Bauparzellen weichen in den beiden Berechnungen weniger als 5% voneinander ab, was innerhalb der Toleranz liegt.

## Verfahren

Das Amt für Raumentwicklung hat mit Datum vom 15. Oktober 2019 die Teilrevision der BZO (inkl. Parkplatzreglement) vorgeprüft. Die Vorlage wurde anschliessend überarbeitet. Die Grundeigentümerschaften wurden anlässlich einer Informationsveranstaltung am 31. August 2020 über die Inhalte des sozialen Quartierentwicklungskonzepts und der Teilrevision der Bau- und Zonenordnung (inkl. Parkplatzreglement) informiert. Ab dem 11. September 2020 hatten sie die Gelegenheit, im Rahmen der öffentlichen Auflage von 60 Tagen, schriftliche Einwendungen einzureichen. Im gleichen Zeitraum erfolgt die Anhörung der neben- und übergeordneten Planungsträger und eine zweite kantonale Vorprüfung (30. November 2020).

Im Jahre 2021 erfolgte die Mehrwertermittlung und die Information der Grundeigentümerschaften darüber. Die Teilrevision der Bau- und Zonenordnung wird nun zur Festsetzung dem Gemeinderat und anschliessend zur Genehmigung der Baudirektion unterbreitet. Gegen diese Beschlüsse besteht eine Rekursmöglichkeit. Nach Rechtskraft wird anschliessend die Mehrwertabgabe verfügt.

## **Fazit**

Mit der Änderung der Bau- und Zonenordnung, insbesondere mit der Einführung der Quartiererhaltungszone, und des Parkplatzreglements werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine qualitative und quantitative bauliche Erneuerung des Quartiers Hohrainli geschaffen. Für die Grundeigentümerschaften vergrößert sich der Handlungsspielraum zur Überführung ihrer Liegenschaften in die Zukunft erheblich. Mit der Erneuerung kann ein breiteres Wohnraumangebot (heute mehrheitlich Kleinwohnungen) geschaffen und die soziale Durchmischung der Bewohnerschaft nachhaltig verbessert werden.

## **Beschluss Stadtrat:**

1. Der Stadtrat genehmigt das soziale Quartierentwicklungskonzept Hohrainli als richtungsweisendes Instrument (Handbuch) für die Entwicklung des Gebiets Hohrainli.
2. Der Stadtrat nimmt die Teilrevision der Bau- und Zonenordnung Quartier Hohrainli und des Parkplatzreglements zustimmend zur Kenntnis und verabschiedet die Vorlage zur Festsetzung an den Gemeinderat:
  - Änderung Zonenplan, Plan 1:5000
  - Änderung Bau- und Zonenordnung
  - Quartiererhaltungszonenplan Hohrainli, Ergänzungsplan 1:2000
  - Parkplatzreglement. Änderung Plan Parkplatzbedarfsgebiete 1:5000
3. Der Erläuternde Bericht gemäss Art. 47 RPV und der darin enthaltene Bericht zu den nicht berücksichtigten Einwendungen nach § 7 PBG werden dem Gemeinderat zur zustimmenden Kenntnisnahme unterbreitet.
4. Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, dass er Änderungen an den Vorlagen als Folge von Rechtsmittel- und/oder Genehmigungsentscheiden in eigener Kompetenz vornehmen kann.

## **Antrag Stadtrat:**

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

1. Der Gemeinderat setzt die Teilrevision der Bau- und Zonenordnung Quartier Hohrainli und des Parkplatzreglements fest.
2. Der Gemeinderat nimmt den Erläuternden Bericht gemäss Art. 47 RPV und den darin enthaltenen Bericht zu den nicht berücksichtigten Einwendungen nach § 7 PBG zustimmend zur Kenntnis.
3. Der Gemeinderat genehmigt, dass der Stadtrat Änderungen an den Vorlagen als Folge von Rechtsmittel- und/oder Genehmigungsentscheiden in eigener Kompetenz vornehmen kann.

## **Beschluss:**

1. Der Gemeinderat setzt die Teilrevision der Bau- und Zonenordnung Quartier Hohrainli und des Parkplatzreglements einstimmig fest.
2. Der Gemeinderat nimmt den Erläuternden Bericht gemäss Art. 47 RPV und den darin enthaltenen Bericht zu den nicht berücksichtigten Einwendungen nach § 7 PBG zustimmend zur Kenntnis.
3. Der Gemeinderat genehmigt einstimmig, dass der Stadtrat Änderungen an den Vorlagen als Folge von Rechtsmittel- und/oder Genehmigungsentscheiden in eigener Kompetenz vornehmen kann.

## **Wortmeldungen:**

**Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission GRPK, Ueli Morf:** Mit Stadtratsbeschluss 140-2022 will der Stadtrat im Hohrainli eine Teilrevision der Bau- und Zonenordnung durchführen. Zur Ausgangslage. Das Hohrainliquartier wurde unter der Entwicklung des Flughafens in den 50er und 60er Jahren in der Zusammenarbeit mit den Grundeigentümern konzipiert und überbaut. Die Mehrheit der Gebäude sind im Zeitraum von 1965 bis 1973 entstanden. Die meisten Häuser haben zwei bis sechs Stockwerke. Durch diese Bauweise entstand im Hohrainli eine bis heute wertgeschätzte Standlandschaft. Im Jahr 1973 erfolgte eine kleinteilige Parzellierung. Dadurch und zusammen mit der heute rechtskräftigen zweigeschossigen Wohn- und Gewerbezone WG2A sind Grundstücke mehrheitlich übermuttert. Das ist der Hauptgrund weshalb im Quartier keine bauliche Entwicklung stattfand. Denn ein Abbruch und ein Neubau mit niedrigerem Bauvolumen lohnt sich ökonomisch nicht. Da sich das Hohrainliquartier in der Anflugschneise der Piste 28 befindet und damit Fluglärm belastet ist, konnte bis anhin keine Aufzonung durchgeführt werden. Neue Perspektiven ergaben sich als im Jahr 2015 eine Lockerung der Lärmschutzverordnung stattfand. Die Folge davon ist, dass Kloten im 2017 mit der grössten Eigentümerschaft im Quartier, der Anlagestiftung Turidomus, eine Studie durchgeführt hat, wie man das Quartier entwickeln könnte. Damit das Quartier sich auch nachhaltig entwickelt, benötigt es die vorliegende Teilrevision der Bau- und Zonenordnung. Auch das Parkplatzreglement muss angepasst werden. In der neuen BZO wird das Hohrainliquartier von der zweigeschossigen Wohn- und Gewerbezone in eine Quartiererhaltungszone umgeteilt. Gemäss Artikel 50a Absatz 1 Planungs- und Baugesetz handelt es sich bei einer Quartiererhaltungszone um einen in sich geschlossenen Ortsteil mit hoher Siedlungsqualität, welcher in seiner Nutzungsstruktur und baulichen Erweiterung erhalten und erweitert werden soll. Folgende Massnahmen werden mit der neuen BZO angestrebt. Vom Kanton wird vorgegeben, dass der Gewerbeanteil 10% betragen soll. Bis heute liegt die Ausnutzung im Hohrainli bei 68%. Neu soll die Ausnutzung über das ganze Areal 92% betragen. Mit Inanspruchnahme des Arealüberbauungsbonus ist eine theoretische Ausnutzung von 125% möglich. Betreffend Änderung des Parkplatzreglements: Das Quartier Hohrainli befindet sich betreffend Parkierung in der Zone Rand- und Industriegebiet. Die Zuteilung entspricht nicht mehr der heutigen Erschliessung. Heute ist das Quartier in der Klasse B und C eingeteilt. Neu soll das Quartier ins Zentrumsnahe Gebiet eingeteilt werden, welches der Güteklasse A und B entspricht. Die Folge davon ist, dass der Parkplatzbedarf für Wohn- und Gewerbebauten verringert wird. Zum Mehrwertausgleich: Die Vorlage zur Teilrevision der Nutzungsplanung beinhaltet die Aufzonung der Wohn- und Gewerbezone in eine Quartiererhaltungszone. Die Ausnutzung wird von 40% in der WG2 auf 70% bis 160% nach Teilgebiet erhöht. Das hat zur Folge, dass die Aufzonung der kommunalen Mehrwertabgabe untersteht. Der prognostizierte kommunale Mehrwert beträgt insgesamt CHF 29.9 Mio. Ein Landstreifen entlang dem Stighagweg wird von der Freihaltezone in die Quartiererhaltungszone eingeteilt, da der heutige Bauabstand nicht mehr stimmt. Da wird der kantonale Mehrwert berechnet. Dieser beträgt insgesamt CHF 11.3 Mio. Zum Verfahren: Das Amt für Raumentwicklung hat am 15. Oktober 2019 die Teilrevision inkl. Parkplatzreglement vorgeprüft. Die Vorlage wurde anschliessend überarbeitet. Die Grundeigentümerschaft wurde an einer Informationsveranstaltung am 31. August 2020 über den Inhalt des sozialen Quartiererhaltungskonzepts und der Teilrevision der Bau- und Zonenordnung inkl. Parkplatzreglement informiert. Am 11. September 2020 hatte man die Gelegenheit im Rahmen einer öffentlichen Auflage von 60 Tagen schriftliche Einwände anzubringen. Im gleichen Zeitraum erfolgte die Anhörung der Neben- und Übergeordneten Planungsträgern und eine zweite kantonale Vorprüfung. Im Jahr 2021 wurde der Mehrwert bekannt und man informierte die Grundeigentümerschaft darüber. Die GRPK hat die Vorlage geprüft und über 30 Fragen gestellt. Die zuständigen Abteilungen haben die Fragen sehr schnell und ausführlich beantwortet. Dafür bedanke ich mich bestens. Als kritischer Punkt wird der Verkehr auf der Talstrasse angesehen. Denn über diese Strasse soll der ganze Bauverkehr und der Verkehr aus dem Quartier, aus dem Fussballplatz und den Bahnen durch in die Lufingerstrasse fliessen. Das wird als grosses Nadelöhr angesehen. Dazu wurden sehr kritische Fragen gestellt. Was mir zu denken gab, ist, dass man einfach sagte, dass man das dann mit der Baubewilligung regelt. Auch der Flughafen mit dem Flugverkehr beschäftigte uns. Weiss man doch nie, auf was für Ideen das BAZL kommt. Z.B. ob plötzlich die

Lärmverordnung wieder verschärft wird und man dann wieder nicht mehr bauen darf. Man rechnet damit, dass die Bautätigkeit im Quartier über 30 Jahre dauert. Die GRPK ist zum Schluss gekommen, dass man dieser Teilrevision der BZO zustimmen sollte. Denn mehrere Liegenschaften sind sehr sanierungsbedürftig und die Liftanlagen haben z.T. nur noch eine befristete Betriebszeit. Demzufolge hat die GRPK dem Geschäft einstimmig zugestimmt.

**SVP-Fraktion, Rico Käser:** Als im Februar 2015 die Lockerung der Lärmschutzverordnung eintrat, gab es neue Perspektiven für die Aufzoning des Hohrainliquartiers. 2017 hat die Stadt Kloten mit der grössten Eigentümerin im Quartier gesprochen und eine Studie zur Erarbeitung des städtebaulichen Konzepts für das Quartier erstellt. Die SVP ist der Meinung, dass wir die Chance nutzen müssen um das Quartier zu entwickeln, bevor uns das BAZL da wieder einen Strich durch die Rechnung macht. Was wir uns fragen, ist, ob es Sinn macht, Parkplatz abzubauen, wenn man mehr Leute in das Quartier bringen möchte. Auch sind wir uns nicht sicher, wie dies Ueli vorhin erwähnt hat, wie gut der Baustellenverkehr, Anwohner, Fussballer oder Personen die ins Unihockey gehen, an einander vorbeikommen. Es ist durch die Strassenverengung ein Nadelöhr entstanden und ich bin gespannt, wie das dann gelöst wird. Aus den Fragen, die ich durch die GRPK gestellt habe, sieht man, dass bei einigen Eigentümern Ängste und Bedenken bestehen. Das heisst für mich, dass auch noch viel Abklärungen und Aufklärungsarbeit geleistet werden muss durch die Stadt. Was mich auch stört ist die kantonale Verordnung, dass man min. 10% Gewerbeanteil machen muss. Mit dieser Regelung verteilt man das Gewerbe wieder über die ganze Stadt. Ich bin der Meinung, dass wir vor allem mehr Wohnungen benötigen in Kloten. Nichts desto trotz, wenn wir die Chance haben etwas im Hohrainli zu machen, dann sollten wir diese auch packen. Die SVP stimmt dieser Teilrevision zur Bau- und Zonenordnung zu.

**FDP-Fraktion, Hans-Jürg Schmid:** Mit dieser Teilrevision der Bau- und Zonenordnung wird das Gebiet im Hohrainli aus dem Jahr 1963 wieder neu strukturiert und für eine humane Entwicklung fit gemacht. Mit der geplanten Verdichtung und dem zur Verfügung gestellten Arealüberbauungsbonus werden Investorenanreize geschaffen um die entsprechenden Vorhaben auch zu realisieren. Durch den Einbezug der Grundeigentümer, der Baugenossenschaft und dem Gewerbe bei diesem Überarbeitungsprozess ist eine breit abgestützte BZO entstanden. Ein Mahnfinger müssen wir dennoch ausstrecken – solche Gebietsentwicklungen können rasch in sich zusammenfallen wenn geltende Fluglärmgrenzwerte angegriffen werden. Die FDP Kloten unterstützt die Teilrevision einstimmig.

**SP-Fraktion, Max Töpfer:** Die SP-Fraktion wird die vorliegende BZO-Revision fürs Hohrainli-Quartier unterstützen. Ich muss euch aber gestehen, dass uns diese Entscheidung nicht besonders leichtgefallen ist. Wir haben heute mit dem Hohrainli ein Quartier, in dem vergleichbar günstige Wohnungen angeboten werden. Das hängt sicherlich auch damit zusammen, dass in den letzten Jahren im Quartier keine grosse bauliche Entwicklung möglich war. Mit der Änderung der BZO und den höheren Ausnutzungsmöglichkeiten werden leider zwangsläufig zahlbare Wohnungen im Quartier verschwinden. Auf der anderen Seite müssen wir uns aber auch eingestehen, dass wir um solche Massnahmen nicht herumkommen, wenn wir das Ziel der inneren Verdichtung voranbringen und das klimafreundliche Bauen fördern wollen. Die SP bekennt sich zu diesen Zielen. Darum unterstützen wir auch diese Vorlage, da hier Anreize geschaffen werden, um die mehr als 50-jährige Bausubstanz im Quartier zu erneuern. Für die SP ist aber auch klar, dass es Massnahmen braucht, um die Stadtentwicklung in Kloten sozial zu gestalten und um mehr bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Wir begrüssen es darum, dass die BZO-Revision auch der Wohnbaugenossenschaft im Quartier eine grössere Ausnutzung ihrer Grundstücke ermöglicht. Auch freut es uns, dass der Stadtrat mit dem vorliegenden Budget das Projekt Chasern wieder aufnehmen möchte. Eine weitere Gelegenheit, mit der mehr Genossenschaftswohnungen und damit auch bezahlbare Wohnungen im Quartier entstehen können. Nichtsdestotrotz sind die Möglichkeiten der Stadt eher beschränkt, wenn es darum geht, bei solchen BZO-Änderungen den

bezahlbaren Wohnraum zu fördern, da sie auf die konkrete Entwicklung der einzelnen Grundstücke kaum Einfluss nehmen kann. Darum braucht es vor allem auf kantonaler Ebene die passenden Rahmenbedingungen für die Gemeinden. Die SP hat vor wenigen Wochen eine kantonale Volksinitiative für ein kommunales Vorkaufsrecht lanciert. Ein Vorkaufsrecht würde es z.B. der Stadt ermöglichen, eine aktiviere Bodenpolitik zu betreiben, um damit die Stadtentwicklung sozial mitgestalten zu können.

**EVP-Fraktion, Franziska Wisskirchen:** Ja in der Tat, es wurde schon fast alles gesagt. Auch wir von der EVP begrüßen die BZO. Ich habe mir vorgestellt wo das Quartier in 30 Jahren wäre, wenn es jetzt nicht passieren würde. Das ist in etwa die Spannweite die es in etwa bräuchte um das Quartier zu erneuern. Es kommt ja nicht von heute auf morgen. Wo wären wir in 30 Jahren? Ich denke die Gefahr von Ghettoisierung wäre dann wirklich da. Es hat dort bereits jetzt durch den günstigen Wohnraum immer mehr Bevölkerung obwohl es nicht mehr Wohnraum gibt. Die Gefahr hat Klotten erkannt und war sehr fleissig dabei das Gespräch mit Eigentümern und mit dem Kanton zu suchen. Ich glaube wir haben da mit der BZO das Maximum herausgeholt resp. die Verwaltung, welches der Kanton erlaubt. Auch dieser Punkt, dass mit der Zeit günstiger Wohnraum verschwindet, wurde dadurch beruhigt, dass eine grosse Baugenossenschaft hier auch mehr Wohnraum schaffen darf. Ich vertraue darauf, dass die Baugenossenschaften preisgünstiger bauen werden. Betreffend die Parkplätze – Ja, es gibt weniger Parkplätze, aber der Spielraum vom Minimum bis zum Maximum ist so gross, dass eigentlich faktisch gleich viele oder sogar, wenn man es ausnützen würde, noch mehr Parkplätze erlaubt werden könnten. Ich hoffe, diese Parkplätze sind bei Neubauten dann unterirdisch.

**Die Mitte Fraktion, Pascal Walt:** Noch ergänzend, wir haben wirklich da ganz viele neue Möglichkeiten und ob man in 30 Jahren überhaupt noch Autofährt werden wir noch herausfinden. Aber grundsätzlich sehr vorbildlich, ich bin auch schon ein paar Jahre dabei, ist der partizipative Prozess welcher hier gelebt wurde. Der war super und da ist auch jeder von uns eingeladen worden. Ich wünsche mir das auch für zukünftige Projekte.

**GLP-Fraktion, Roman Walt:** Ich halte mich kurz. Die GLP unterstützt die Weiterentwicklung des Quartiers Hohrainli hin zu einem lebendigen, modernen, aufgewerteten Quartier und damit auch die vorliegende BZO-Anpassung. Gerade letzten Samstag durfte ich mich wieder aktiv im Quartier bewegen und mit dem Team der ZHAW, welches sich zusammen mit Anwohnerinnen und Anwohnern für die Aufwertung des Aussenraums einsetzt, und mich mit engagierten Anwohnerinnen und Anwohnern austauschen sowie etwas am Aufbau des neuen Quartiertreffs mitarbeiten. Als ehemaliger Bewohner dieses Quartiers wünsche ich mir sehr, dass die Transformation über die 30 Jahre – es ist nicht von heute auf morgen, sondern ein langer Zeitraum, gelingt, für die Stadt, die Gemeinde, aber natürlich auch für die Eigentümerinnen und Eigentümer und die Bewohnerinnen und Bewohner des Quartiers. Wir haben es von der SP gehört – der preisgünstige Wohnraum ist natürlich der Bausubstanz geschuldet. Man hat in diesem Quartier wirklich schon lange nichts mehr gemacht. Wir haben aber auch gehört, dass eine grosse Wohnbaugenossenschaft dort unterwegs ist und dem sicherlich etwas entgegenwirken kann. Unser Ansatz bei der GLP ist auch, dass man mit mehr Wohnraum den Druck vom Wohnungsmarkt nimmt und so auch versucht werden kann, Mieten etwas zu senken. Das Aber bei dieser Vorlage, das hat bereits Ueli Morf als GRPK-Sprecher gesagt, sehen wir beim Verkehr. Das Quartier wird eine Aufwertung erfahren, die Ausnützung bei eigentlich gleichbleibender Grundfläche wird sich voraussichtlich verdoppeln. Das bedeutet mehr Anwohnerinnen und Anwohner und mehr Verkehr. Und die einzige Zufahrt ins und aus dem Quartier bildet die Kreuzung Thalstrasse/Lufingerstrasse. Schon heute ist die Zufahrt bei Stosszeiten schwer zu passieren, bei noch mehr Anwohnerinnen und Anwohnern wird das nicht besser werden. Darum sind neue Konzepte und eine bessere ÖV-Anbindung – wie von der GLP bereits 2016 gefordert – da zwingend nötig und umzusetzen. Unter diesem kleinen Vorbehalt stimmen wir der BZO-Revision zu.

01.11.2022 Beschluss Nr. 17-2022 Zentrum Schluefweg TP3 Neubau Energiezentrale und Sanierung Hallenbad; Genehmigung Planungskredit

6.1.5.1 LS im Verwaltungsvermögen

## **Zentrum Schluefweg TP3 Neubau Energiezentrale und Sanierung Hallenbad; Dokumenttitel**

### **Ausgangslage**

#### Auslöser Projekt Sanierung Lüftungsanlagen

Bereits 2017 wurden gestützt auf eine Vorstudie des angestammten HLK-Planers des Zentrums Schluefweg ein Gesamtplanerauftrag für den Ersatz der diversen Lüftungsmonoblöcke ausgeschrieben. Der Zuschlag wurde der Kannenwischer AG, Cham, erteilt. Mit StR-Beschluss 198-2018 vom 04. September 2018 wurde dem Bauprojekt "Lüftungssanierung Schluefweg" zugestimmt. In der Folge erwies sich die Annahme der Vorstudie, dass die Lüftungskanäle belassen werden könnten, bei genauerer Betrachtung als falsch. Die innenliegende Dämmung und somit das ganze Kanalsystem müssen ebenfalls ersetzt werden. Auch eine Teil-Ausführung des Lüftungsprojekts erwies sich nicht als sinnvoll. Deshalb wurde das Projekt Ende 2019 gestoppt.

#### Notwendigkeit einer Gesamtbetrachtung

Aufgrund der starken baulichen Verzahnung der diversen Installationen und Bauteile zeigte sich, dass zwingend eine Gesamtbetrachtung aller anstehenden Sanierungen etc. vorzunehmen ist, unter anderem auch um Fehlinvestitionen zu vermeiden. Deshalb wurde die mit der Anlage vertraute TBF + Partner AG, Zürich, mit der Ausarbeitung eines gesamtheitlichen Investitions- und Massnahmenplans beauftragt.

#### Ausnahmebewilligung AWEL zum Weiterbetrieb des BHKW – mit Auflagen

In der gleichen Zeit verwies das AWEL des Kantons darauf, dass die Bewilligung des Blockheizkraftwerks (BHKW) mit Gas als Energieträger per Ende 2022 auslaufen würde. Es zeigte sich in der Folge, dass eine neue Energieerzeugung mit erneuerbaren Energien, auch mit Blick auf die komplexen Zusammenhänge, unmöglich bis zu diesem Zeitpunkt erstellt werden könnte. Das AWEL stimmte schliesslich mit Blick auf ein zukunftsgerichtetes Energiekonzept mit erneuerbaren Energien unter Auflagen einer Verlängerung des BHKW unter der Bedingung zu, dass ohne Verzug ein Projekt erarbeitet wird.

### **Erarbeiten gesamtheitlicher Massnahmenplan 2020-39**

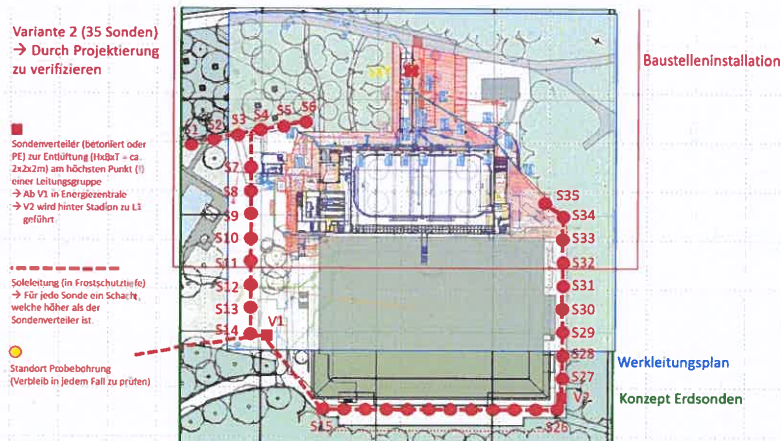
Für die Festlegung eines gesamtheitlichen Massnahmenplans wurden verschiedene Workshops durchgeführt, Bestandsaufnahmen vorgenommen und die strategischen Bedürfnisse des Betriebs für die Jahre 2020 bis 2039 evaluiert. Ebenso wurde ein erstes Energiekonzept auf der Basis erneuerbarer Energieträger verfeinert und verifiziert. Der Gesamt-Massnahmenplan wurde in der Folge in 8 Teilprojekte gegliedert. Diese tragen der Dringlichkeit der Massnahmen und den inneren Zusammenhängen Rechnung. Zudem sollen Betriebsunterbrüche in passende Saisons gelegt werden. Die Aufstellung der Teilprojekte präsentiert sich folgendermassen:

TP	Bezeichnung	Kosten Mio. CHF	Umsetzung
1	Sofortmassnahmen baulicher Unterhalt	1.4	2021
2	Sanierung Betondecke Hallenbad		in TP3 integriert
3	Neubau Energiezentrale / Sanierung Hallenbad	47.3	2023 - 2026
4	Sanierung Innenbereich und Gebäudeinstallationen	6.3	2024 - 2039
5	Umbau Garderoben, ehem. Gastronomie, Wellness	21.3	2025 - 2029
6	Erweiterung Schwimmhalle	25.5	2030 - 2039
7	Sanierung Gebäudehülle	5.2	2024 - 2039
8	Sanierung Umgebung	1.6	2024 - 2039
Rundungen		0.4	
Total		109.0	2021 - 2039

Das TP 1 Sofortmassnahmen konnte zwischenzeitlich mit deutlich geringerem Kostenaufwand als erwartet umgesetzt werden. Hier ging es primär um die Dichtigkeit der Gebäudehülle unter Terrain. Bei der Weiterbearbeitung des Massnahmenkonzepts zeigte sich, dass die TP 2 und 3 zusammen auszuführen sind. Die Kosten der Teilprojekte wurden nun aktualisiert und werden entsprechend in der Investitionsplanung abgebildet.

### Energiekonzept mit erneuerbaren Energieträgern

Die Grundlage für eine neue Energieerzeugung bildet das durch die TBF Partner AG ausgearbeitete Energiekonzept. Dieses sieht als Energieträger Erdwärme (ca. 45%) und Holzschnittel (ca. 55%) vor, was insbesondere auch den Vorgaben der Energiestrategie der Stadt Kloten Rechnung trägt. Die Erdwärmesonden im Areal des Freibads und des Eisstadions / Trainingshalle sollen wie nachfolgend dargestellt angeordnet werden:



Anzahl Sonden:	35
Total Bohrmeter:	7'350 m
Ertrag Erdsondenfeld:	1'125 MWh/a
Heizenergie daraus:	1'500 MWh/a

Die Leistung aus dem Erdsondenfeld beträgt 400 kW. Um den Leistungsbedarf des Zentrums Schluefweg von rund 1'700 kW abdecken zu können, sind zwei zusätzliche Holzschnittelheizungen (900kW und 400kW) vorgesehen. Durch das geplante Konzept und deren Auslegung können alle angenommenen Zustände des Schluefweg-Areals (vom Ist-Zustand und der im 2023 fertiggestellten Trainingshalle bis zu einer allfälligen Erweiterung der Schwimmhalle (TP 6), sowie einer allfälligen Erstellung eines neuen Wellnessbereichs (TP 5) abgedeckt werden.

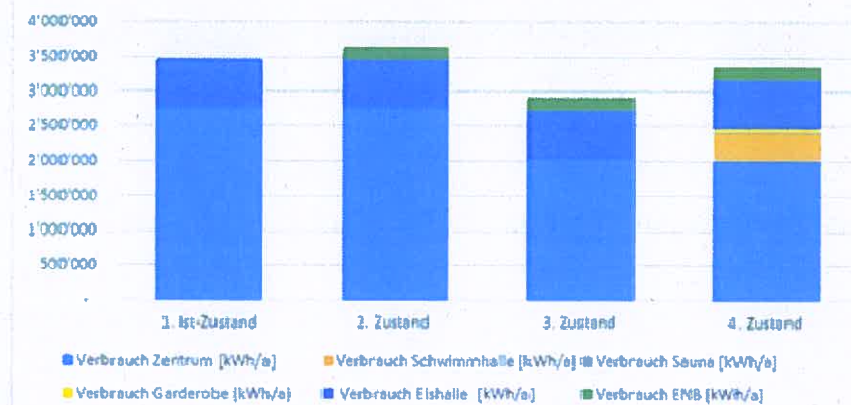


Abbildung der verschiedenen Zustände: 1. Ist-Zustand, 2. mit Trainingshalle, 3. nach Sanierung, 4. mit Erweiterungen

Der Neubau Energiezentrale soll auf der Rückseite des Konferenzentrums Schluefweg angebaut werden. Einerseits wird so eine grösstmögliche Entkopplung der Besucherströme und des Anlieferungsverkehrs gewährleistet, andererseits wird die notwendige Flexibilität für neue Entwicklungen innerhalb des Zentrums ermöglicht. Idealerweise ist das Gebäude mit dem Bestand verbunden, sodass die neue Energieerzeugung optimal in den Betrieb integriert werden kann.

Das Konzept wurde mit StR-Beschluss 192-2020 vom 01. September 2020 als Basis für ein Planerwahlverfahren freigegeben.

### Öffentliches Beschaffungswesen - Planerwahlverfahren

Aufgrund der Komplexität der Aufgabestellung wurde im Rahmen des Beschaffungswesens für die Auftragserteilung zur Umsetzung des Teilprojekts 3 ein Planerwahlverfahren gewählt. Durchgeführt wurde ein einstufiges Verfahren mit Präqualifikation. Dabei sollten in einem ersten Schritt aus den eingegangenen Bewerbungen drei Generalplanerteams ermittelt werden, welche nach Einschätzung der Jury am besten für die Einreichung eines Angebots geeignet waren.

Für die Planung wurde ein Generalplanerteam gesucht, welches in der Lage ist, das Teilprojekt 3 (Neubau Energiezentrale / Sanierung Hallenbad) vom Vorprojekt bis zur Fertigstellung zu projektieren und die Realisierung zu begleiten. Dabei soll das gesamte Zentrum Schluefweg weiterhin integral betrachtet und ein Gesamtkonzept – im Sinne einer vertieften strategischen Planung über alle Teilprojekte – erarbeitet werden. Das Generalplanerteam soll folglich über die entsprechenden architektonischen, technischen und organisatorischen Kompetenzen verfügen, mit welcher das TP3 nutzerorientiert, kostenbewusst und zukunftsorientiert projektiert und realisiert werden kann. Das Kernteam soll dabei die Bereiche Generalplanung, Architektur, Baumanagement, Bauingenieurwesen sowie HLKK (Heizung Lüftung Klima Kälte), Sanitär und Elektro abdecken.

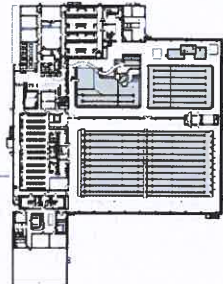
### Ergebnis Präqualifikation

Im Rahmen der Präqualifikation haben sich insgesamt 12 Generalplanerteams beworben. Im Zuge des ersten Jurierungstags am 01. Juni 2021 wurden drei Bewerbungen ausgeschlossen und neun zugelassen. Nach eingehender Diskussion und Bewertung wurden folgende drei Planerteams ausgewählt und zur Einreichung eines Angebotes eingeladen:

## ARGE Schluefweg – K & L Architekten (zusammenfassender Beschrieb)

Der Teilnahmeantrag der ARGE Schluefweg vermochte die Jury aufgrund sorgfältig ausgewählter Referenzprojekte des Generalplaners, des Architekten und des Baumanagers, welche mit der vorliegenden Aufgabe vergleichbar sind, zu überzeugen. Sie wurden als sehr gut bewertet.

Bei den gewählten Referenzprojekten für die Bereiche Bauingenieurwesen, HLKK-, Sanitär- sowie Elektroplanung mussten Punktabzüge vorgenommen werden, da jeweils nicht dieselben Leistungen erbracht wurden, wie sie für das vorliegende Projekt gefordert werden. Sie können jedoch dennoch als vergleichbar und geeignet eingestuft werden. Zusammengefasst vermochte der sorgfältig ausgearbeitete Teilnahmeantrag die Jury zu überzeugen.



50m-Olympiebecken



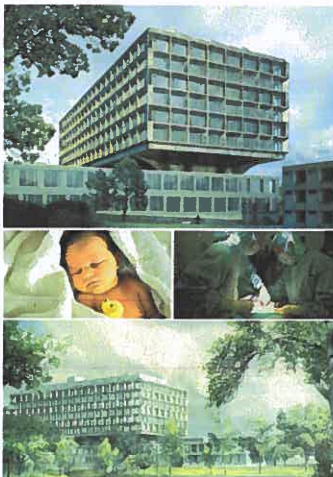
Kinderplansch



Eingangsbereich

## Perita AG (zusammenfassender Beschrieb)

Der Teilnahmeantrag der Perita AG vermochte die Jury insbesondere durch die Referenzprojekte in den Bereichen Bauingenieurwesen, HLKK-, Sanitär- sowie Elektroplanung zu überzeugen. Die Fachplaner weisen mit diesen Projekten die erforderlichen Kenntnisse hervorragend nach und erhalten Bestnoten. Die Architekturreferenz erhielt aufgrund geringerer Komplexität einen Punkteabzug. Von zwei Generalplaner-Referenzen durfte eine nicht bewertet werden, da entgegen den Anforderungen der Ausschreibung erst die Bauprojektphase abgeschlossen wurde. Die andere erhielt aufgrund thematischer Abweichungen und geringerer Komplexität einen Punkteabzug. Es gelang dem Generalplaner-Team jedoch die Jury davon zu überzeugen, dass es im Umgang mit der Baukosten- und Terminplanung versiert ist.



Kantonsspital Frauenfeld	
Projektleiter	Roman Bürcher Olindo Bova (Stv)
Kurzbeschreibung	Die Restaurierung erfolgt in fünf Etappen. - Anbau Ost (Mitarbeiterkantine, Lagerkantine und Aufwandsraum) - Restaurierung 2008 abgestrichen - Anbau West (Präsenzstrasse, Zubehör der Restaurierung sowie noch nicht fertig)
Leistungsumfang	- Anbau Nord - Gesamte Energieüberwachung mittels zwei Einzelanbauten - Kälte und Wärmehilfen mit sechs reversiblen 430kW-Anlagen - 8-geschossige F-Isolierung des bestehenden Driftbusses - Elektrische und Operationen mit 8 GP - Neubau Betonkühl-Anbau des bestehenden Bestandes - Umbau im Bereich - Neubau Parkierung und Dekoration im Innenhof
Gewerke	Studien, Wirtschaftl. Projekt, Kostenvoranschlag, Dimensionierung, Ausführungsplanung, Realisierung, Inbetriebnahme, Abmessen
Einzelkosten	Heizung- Raumluft- Kälte- Sanitärtechnik, Montage, BDR, technische Konzeption, energetische Konzeption, Elektroarbeiten geschätzte Baukosten HLK/EL(E) CHF 6'250'000 Honorarsumme VAD CHF 82'15'000
Gebäudeart	Spital
Bauzeit	Planung 2012 - 2013 Realisation 2013 - 2018
Planungsteam	Architekt/Generalplaner Schneider & Schwab Architekten ETH RSA SA AG 5000 Aarau Elektroingenieur ISG Engineering 8070 Winterthur
Bauherr	Thermed Immobilien AG Herz-Spital-Gruppe Willingenwilts BA 8201 Frauenfeld Tel. +052 723 71 99 E-Mail <a href="mailto:stein.roman@perita.ch">stein.roman@perita.ch</a>

## SAM Architekten AG (mit Angabe der konkreten Referenzobjekte)

Der Teilnahmeantrag der SAM Architekten AG vermochte die Jury gesamtheitlich über alle gewählten Referenzprojekte in allen Fachbereichen zu überzeugen. Mit den Referenzen (Werkhofareal Uster, Swiss Re Klubhaus, Zürich) wies der Generalplaner nach, dass er im Umgang mit komplexen und vielschichtigen Projekten vertraut ist. Mit der gewählten Architekturreferenz (Haus zur Enge - SwissLife / FIFA World Football Museum, Zürich) vermochte der Beitrag zu vermitteln, dass auch dem gestalterischen Aspekt bei einem komplexen Projekt Beachtung geschenkt wird. Mit der gewählten Referenz des Baumanagers (Ersatzneubau 2. Eisfeld, Schluefweg, Kloten) wurde gezeigt, dass dem Baumanager das Schluefwegareal bekannt ist und so allenfalls auch Schnittstellen einfacher gelöst werden könnten.

Die gewählten Referenzprojekte in den Bereichen Bauingenieurwesen (Neubau Sportpark Bergholz Wil), HLKK-Planung (Schwimmhalle Neufeld Bern), Sanitärplanung (Schwimmhalle Neufeld Bern) entsprechen der vorliegenden Aufgabe sehr gut. Es mussten jedoch beim Referenzprojekt Schwimmhalle Neufeld Bern Punktabzüge vorgenommen werden, da diese Anlage an ein bestehendes Fernwärmenetz angeschlossen wurde und deshalb keine separate Energiezentrale hat erstellt werden müssen. Die Referenz der Elektroplanung (Hallenbad Juch Zumikon) ist mit der vorliegenden Aufgabe jedoch beinahe identisch und erhielt Bestnoten.

Zusammengefasst vermochte der sorgfältig ausgearbeitete Teilnahmeantrag die Jury in seiner Gesamtheit zu überzeugen. Das Generalplanerteam „SAM Architekten AG“ präsentierte sich als Team, welchem der Umgang in einem komplexen Umfeld über alle Phasen und über alle Fachgewerke zugetraut wird.

**Werkhofareal Uster Sanierung und Erweiterung**



Modell: Stadtrat Freitag, 11. Oktober 2021, 10:00:00

**Studienauftrag 1. Rang**



Foto: Proffil mit Foto: SAM AG



Stadtrat Freitag, 11. Oktober 2021, 10:00:00

**Generalplaner Referenz 1**



Foto: Proffil mit Foto: SAM AG



Stadtrat Freitag, 11. Oktober 2021, 10:00:00

**Studienauftrag 1. Preis**

**Auftraggeber:** Stadt Uster und Energie Uster AG  
**Erweiterte Leitung:** Generalplanung, Architekten  
**Datum:** 10.10.2021  
**Geschossfläche:** 19 100 m<sup>2</sup>  
**Geschosszahl:** 21 (100 m)  
**Bauweise:** CHF 60 Mio.  
**Termin:** 2019-2021  
**Werkung:** 1 - 3. Etage umgriffen  
 4. Etage in der Planung  
 Werkhofareal, Baulichvorgangsanbahn, Stadterneuerung, Weiterfragen

**Städtebau und architektonische Konzepte**

Lage: + ist Ortsteil der 2000er Bauzone mit dem Ziel, die Jahre lang sprunghaft ausgebauten Bestände aus dem Ustersee als Ortsteil zu integrieren, um die städtische Struktur zu stärken und die über die Entwicklung der städtischen Struktur zu gewährleisten.

**Städtebau und architektonische Konzepte**

Lage: + ist Ortsteil der 2000er Bauzone mit dem Ziel, die Jahre lang sprunghaft ausgebauten Bestände aus dem Ustersee als Ortsteil zu integrieren, um die städtische Struktur zu stärken und die über die Entwicklung der städtischen Struktur zu gewährleisten.

## Genehmigung Ergebnis der Präqualifikation durch Stadtrat

Der Stadtrat stimmte mit Beschluss 182-2021 vom 7. September 2021 der Empfehlung der Jury zu.

## **Aufgabenstellung Phase II**

Die ausgewählten drei Teams wurden darauf eingeladen, ein verbindliches Angebot zur Umsetzung des Energiekonzepts Teilprojekt 3 (Neubau Energiezentrale / Sanierung Hallenbad) und eines Gesamtkonzepts für die TP3 bis TP8 einzureichen. Die eingereichten Angebote sollten dabei einen Lösungsvorschlag zur objektbezogenen Aufgabenstellung, eine Präsentation sowie ein Honorarangebot umfassen. Die Angebote wurden aufgrund von Zuschlagskriterien bewertet, wobei das wirtschaftlich günstigste Angebot (jenes mit dem besten Preis-Leistungsverhältnis) den Zuschlag erhalten soll.

### **Konkret wurden von den Planerteams Unterlagen zu den folgenden Aufgabenstellungen gefordert:**

1. Vorschlag für ein Gestaltungs- und Sanierungskonzept der Decke des Hallenbads.
2. Verifizieren des Entwicklungskonzepts für die Gesamtanlage. Es ist aufzuzeigen, wie das Gesamtkonzept weiterbearbeitet werden kann und welche Aspekte besonders zu berücksichtigen sind.
3. Die beteiligten Firmen stellen dem Jury-Gremium die Ergebnisse und ihr entsprechendes Honorarangebot in einer 30-minütigen Präsentation vor.

Am 17. September 2021 fand eine obligatorische Begehung statt. Die Angebote waren bis zum 31. Oktober 2021 einzureichen. Am 19. November 2021 präsentierten die Teams dem Jury-Gremium ihre Angebote.

### **Zuschlagskriterien**

Es wird die inhaltliche Qualität der Vertiefung mit der gestellten Aufgabe bewertet. Es sollen primär die planerische Strategie und die Arbeitsmethodik des Generalplanerteams erkennbar werden. Die Verfahrensstufe 1 wird mit den nachfolgend aufgeführten Kriterien bewertet. Die Einreichung der Unterlagen erfolgte im 2-Couvert-System. (Couvert 1: ZK I; Couvert 2: ZK III – vgl. nachfolgend)

#### ZK I – Qualität der Lösungsansätze zur objektbezogenen Aufgabenstellung – 50 % Gewichtung

Beurteilung und Bewertung der Qualität der Angaben. Als Beurteilungskriterien werden die in der Fragenstellung fett gedruckten Begriffe verwendet.

#### ZK II – Präsentation und Team – 30 % Gewichtung

Die beteiligten Firmen/Personen stellen sich und ihr Angebot während einer Präsentation (30') mit anschließender Fragerunde (30') dem Beurteilungsgremium vor.

#### ZK III – Honorarofferte – 20 % Gewichtung

Anzugeben waren die zur Bestimmung des Honorars massgeblichen variablen Faktoren, unter anderem Honoraransatz pro Stunde.

### **Ergebnis der Beurteilung**

Die Jury trat am 25. November 2021 zur Beurteilung zusammen. Sie besichtigte in einer ersten Runde die Teilnehmerbeiträge. Dann wurden diese durch die Projektteams präsentiert und es konnten Fragen durch das Beurteilungsgremium gestellt werden.

In einem 1. Wertungsrundgang wurden ohne Kenntnis des Honorarangebots die Qualität der Beiträge und die Präsentation bewertet. Dann wurden die Honorarangebote offengelegt und in die Bewertung einbezogen. Zuletzt wurde noch ein sogenannter Kontrollrundgang durchgeführt.

Nach eingehender Diskussion und einer vergleichenden Wertung aller Aspekte der eingegangenen Vorschläge kam das Beurteilungsgremium zum Schluss, dass die Eingabe der Generalplanerteams "SAM Architekten AG, Zürich" den in den Submissionsunterlagen formulierten Anforderungen am überzeugendsten zu entsprechen vermag und die festgelegten Zuschlagskriterien insgesamt am besten erfüllt. Der abschliessende Kontrollrundgang bestätigte die Ausgewogenheit und Richtigkeit der vorangegangenen Beurteilung.

Die Gesamtbewertung der Teams führte zusammengefasst zu folgendem Ergebnis:

Rang 1	SAM Architekten AG	13.00 Punkte	(7.50 + 4.05 + 1.45)
Rang 2	ARGE Schluefweg	12.60 Punkte	(6.00 + 3.60 + 3.00)
Rang 3	Perita AG	6.06 Punkte	(2.25 + 1.80 + 2.01)

In Klammer sind die Werte für die Zuschlagskriterien Lösungsansatz, Präsentation und Preis angegeben.

SAM Architekten und das Team präsentierten sich sehr homogen und zeigten auf, dass sie sich mit der vorliegenden Aufgabenstellung sorgfältig auseinandergesetzt haben. Die saubere und durchdachte Darstellung der Lösungsvorschläge verdeutlichte, dass die Aufgaben fokussiert bearbeitet und in ihrer Gesamtheit verstanden wurden. Die Jury erhielt somit einen sehr guten Gesamteindruck vom Team und beurteilte die Bearbeitung der Aufgabenstellung als sehr differenziert.



Gestaltungsvorschlag Hallenbad SAM Architekten / Tag - Nacht

### **Genehmigung Ergebnis und Kredit Projektüberprüfung**

Mit Beschluss 285-2021 vom 21. Dezember 2021 genehmigte der Stadtrat das Ergebnis des Planerwahlverfahrens und einen Kredit von Fr. 500'000 für eine Projektüberprüfung und Kostenverifizierung durch das Planerteam SAM Architekten AG Zürich, begleitet durch die TBF + Partner AG, Zürich, als Bauherrenunterstützung (BHU) des Projektleiters Bauherr.

Da die Annahmen der Kostengrobschätzung für das Planerwahlverfahren auf den ersten Abschätzungen der Investitions- und Massnahmenplanung basieren, und das Generalplanerteam in die Kostenermittlung nicht involviert war, sollten die Kosten im Hinblick auf die Ausarbeitung der Honorarverträge und den eigentlichen Projektierungskredit verifiziert werden. So kann erreicht werden, dass die nun in der Investitionsplanung angezeigten Kosten auf einer möglichst guten Basis stehen.

Anschliessend soll das Generalplanerteam mit der Erbringung der Leistungen gemäss Phasen 31 bis 53 (Gesamtauftrag) für das Projekt Neubau Energiezentrale und Sanierung Hallenbad und die Teilleistung gemäss Phase 31 (Vorprojekt) nach SIA 102 für die Verifizierung des Gesamtkonzepts beauftragt werden.

### **Aufgabe der TBF + Partner AG innerhalb des Projekts**

Durch die Vorleistungen der TBF + Partner AG mit Erstellung der Investitions- und Massnahmenplanung sowie der Ausarbeitung des Energiekonzepts verfügt die TBF + Partner AG über ein vertieftes Wissen rund um die Aufgabenstellung und die Bedürfnisse des Betriebs des Zentrums Schluefweg. Um einen Wissensverlust zu verhindern, soll die TBF + Partner AG auch in den Projektstart des Generalplaners einbezogen werden. Der zu erbringende Aufwand für die Begleitung wurde seitens TBF + Partner AG abgeschätzt und in einer Honorarofferte ausgearbeitet. Wie weit diese Begleitung des Projekts gehen soll, soll individuell und pro Phase neu entschieden werden und ist nicht Teil dieses Antrags.

## Ergebnis Kostenverifizierung

Im Sommer 2021 erstellte die TBF + Partner AG, Zürich, im Rahmen der Vorbereitung des Planerwahlverfahrens auf Basis der Massnahmenplanung eine erste Kostengrobschätzung ( $\pm 30\%$ ). Diese ergab einen Betrag von rund Fr. 32'600'000.

Um eine zusätzliche Kostensicherheit zu erhalten, wurde durch die Demmel & Partner Baumanagement AG nach einer Projektüberprüfung eine Kostengrobschätzung ( $\pm 25\%$ ) erstellt. Sie stellt das Resultat folgender Faktoren dar: Anpassung Projektperimeter, Präzisierung der Vorstudie, Schnittstellenbereinigung zwischen den Teilprojekten, Berücksichtigung der Teuerung. Zudem werden verschiedene Optionen aufgezeigt:

Basisprojekt nach Überprüfung	Fr.	35'120'000
Anpassung Projektperimeter 2022	Fr.	3'225'000
Anpassung durch Verschiebung aus anderen Teilprojekten	Fr.	1'220'000
Option 1 Photovoltaik (maximale Anlage)	Fr.	1'900'000
Option 2 Kleinkinderbecken	Fr.	760'000
Option 3 Treppe EG – 1.OG	Fr.	470'000
Option 4 Catering Stadtsaal	Fr.	1'540'000
Option 5 Bistro Erdgeschoss	Fr.	2'035'000
Option 6 Zusätzliches Untergeschoss	Fr.	890'000
<b>Total</b>	<b>Fr.</b>	<b>47'260'000</b>

Es ist davon auszugehen, dass ein grösserer Teil der Kosten gebunden ist (Energiegesetz, Auflagen Brandschutz, Ersatz bestehender technischer Anlagen). Der Anteil kann erst im Rahmen der Projekterarbeitung genauer bestimmt werden.

## Beschrieb der Optionen

### Option 1 (Photovoltaik)

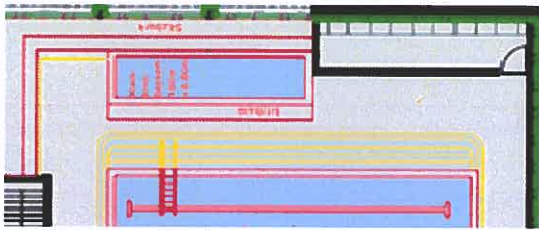
Im Ursprungsprojekt war vorgesehen, lediglich eine kleinere Dachfläche mit einer Photovoltaik-Anlage auszustatten, um so den Energiebedarf der Wärmepumpen abdecken zu können. Aufgrund des hohen Energiebedarfs des Zentrums Schluefweg kam man zum Schluss, dass möglichst viel Dachfläche ausgenutzt werden sollte. Mit der die grösstmögliche Photovoltaikanlage, die im Wesentlichen durch die Traglast des Stadiondaches definiert wird, können maximal 30% des Stromverbrauchs des Schluefwegs gedeckt werden. Dies bedeutet, dass der Eigenbedarf bei 100% liegt.



Gemäss Konzessionsvertrag mit der IBK ist diese zuständig für das Erstellen von Photovoltaikanlagen auf den Dächern der städtischen Gebäude. Im vorliegenden Fall handelt es sich insofern um ein anspruchsvolles Projekt, als es auf die Statik des Daches der Stimo-Arena abzustimmen ist. In der Kostengrobschätzung sind die Kosten noch aufgeführt. Im Rahmen der weiteren Projektierung soll geklärt werden, ob die Anlage definitiv durch die IBK erstellt wird. Die Investitionskosten würden dann für die Stadt Kloten wegfallen, allerdings bedeutet es für den Betrieb höhere Betriebskosten.

### Option 2 (Kleinkinderbecken)

Es ist ein Anliegen des Betriebs, dass das Zentrum Schluefweg und insbesondere das Hallenbad für die Bevölkerung der Stadt Kloten an Attraktivität gewinnt. Um auf einfache Art ein Angebot für Eltern mit Kleinkindern zu schaffen, sollte das Planerteam die Realisierung eines Kleinkinderbeckens innerhalb des Bestands prüfen. Dank eines neuen Hubbodens im Nichtschwimmerbecken und dem Wegfall der Treppe kann dafür Platz innerhalb des bestehenden Gebäudevolumens geschaffen werden.



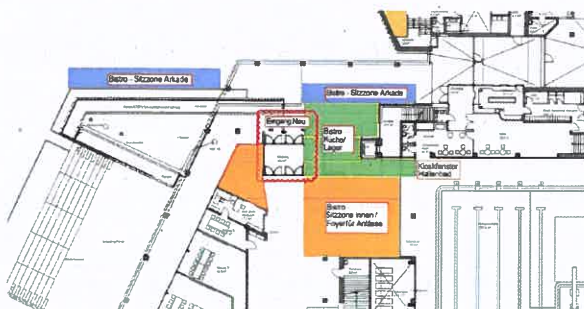
### Option 3 (Treppe EG -1.OG)

Die Investitions- und Massnahmenplanung über die Gesamtanlage sieht im Teilprojekt 5 vor, den Bereich des jetzigen Restaurants zu einem hochwertigeren Wellness-Bereich umzugestalten. Da dessen Eintritte auch zur Nutzung des Badbereichs berechtigen, braucht es eine interne Verbindung der zwei Ebenen. Im Rahmen der Schliessung des Hallenbads für die Deckensanierung wäre die Erstellung der Treppe ein kleiner Eingriff, würde aber den Einfluss der Umsetzung vom Teilprojekt 5 auf den Hallenbadbetrieb erheblich reduzieren.

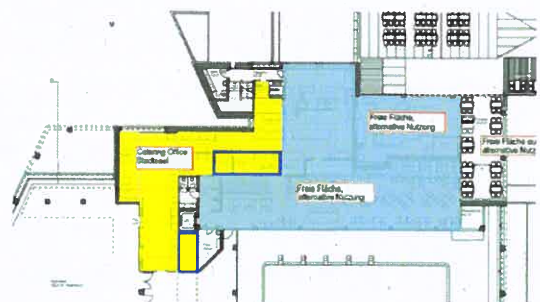
### Option 4 und 5 (Umsetzung Gastrokonzept)

Die gesamte Infrastruktur der Gastronomie Schluefweg ist in die Jahre gekommen und muss saniert werden. Die Firma Flückiger Food Systems GmbH überprüfte in Abstimmung mit dem Betrieb die künftige Ausprägung der Gastronomie und erarbeitete ein neues Gastrokonzept. Dieses sieht als Gastroangebot im Zentrum Schluefweg ein Bistro im Erdgeschoss vor. Das Catering des Stadtsaals ist anzupassen. Diese Umbau- und Sanierungsvorhaben waren bisher im Teilprojekt 5 vorgesehen, allerdings noch ohne Bistro im Erdgeschoss.

Im Sinne einer ganzheitlichen Betrachtung und mit Blick auf die Schliessung des Hallenbads während der Bauphase des Teilprojekts 3 erscheint es sinnvoll, die Eingriffe für das geplante Bistro zeitgleich umzusetzen. Weiter hat die Neuausrichtung des Gastrokonzepts einen erheblichen Einfluss auf die gebäudetechnische Planung der Gesamtanlage, insbesondere der Lüftungsanlagen.



neues Bistro Erdgeschoss

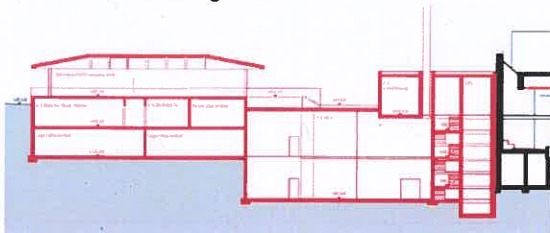


Anpassung Catering Stadtsaal Obergeschoss

### Option 6 (zusätzliche Flächen Untergeschoss)

Das Planungsteam hat darauf hingewiesen, dass durch die notwendigen Aushubarbeiten für den Neubau der Energiezentrale und der damit verbundenen Böschung mit geringem Zusatzaufwand zusätzliche Flächen im Untergeschoss geschaffen werden können.

Da heute nicht ausreichend Lagerräume zur Verfügung stehen, wird beispielsweise Mobiliar an verschiedenen Orten wie Fluren und Technikräumen zwischengelagert. Die Stadt hat aber auch laufen Bedarf an Archivräumen. Ausgewiesene Bedürfnisse sind im Rahmen der Projekterarbeitung zu überprüfen.



### **Notwendiger Planungskredit**

Das Planerteam hat basierend auf den massgeblichen Faktoren, welche im Planerwahlverfahren offeriert wurden, eine Schätzung der Honorarkosten vorgenommen. Zur Ausarbeitung des Projekts und der Ermittlung der Baukosten als Basis für eine Urnenabstimmung soll ein Kredit für die nachfolgenden Planungsarbeiten genehmigt werden:

Phase 3.1 Vorprojekt	Fr.	870'000
Phase 3.2 Bauprojekt (65%)	Fr.	1'275'000
Phase 3.2. Bewilligungsverfahren	Fr.	215'000
Überprüfung der Eingriffe in die Gesamtanlage	Fr.	138'000
Begleitung durch TBF + Partner AG als BHU PL Bauherr	Fr.	250'000
Mwst.	Fr.	212'000
<u>Nebenkosten etc.</u>	<u>Fr.</u>	<u>40'000</u>
<b>Total Planungshonorare inkl. MwSt</b>	<b>Fr.</b>	<b>3'000'000</b>

Der Planungskredit ist mit Bezug auf das Erarbeiten der Phase 3.2 Bauprojekt um einen Drittel reduziert und orientiert sich auch an der Kreditkompetenz des Gemeinderats. Einerseits war es bei Bauprojekten der Stadt Kloten bisher Usanz, als Grundlage für die Urnenabstimmung nur das Vorprojekt mit einer Kostenschätzung zu erarbeiten. Dies hat grundsätzlich den Vorteil, dass bei einer Ablehnung weniger Planungskosten verloren gehen, andererseits besteht eine grössere Kostenunsicherheit. Da das vorliegende Projekt sehr komplex ist, braucht es wegen diesem Risiko eine vertiefte Projekterarbeitung.

Gleichwohl ist es in Absprache mit dem Planungsteam vertretbar, nicht das ganze Bauprojekt zu erstellen. Das Erarbeiten des Baugesuches ist deshalb enthalten, weil so der Zeitraum des politischen Prozesses für das Bewilligungsverfahren genutzt werden kann. Wie erwähnt besteht im Projekt aufgrund der neuen Energiegesetzgebung ein gewisser Zeitdruck. Nach der Urnenabstimmung sind noch die behördlichen Auflagen zu bereinigen und in Kombination mit der Vorbereitung der Ausführung der Rest der Bauprojektarbeiten zu leisten (z.B. die Detailstudien).

### **Notwendiger Kredit**

Erforderlicher Planungskredit / Gesamtausgaben	Fr.	3'000'000
<u>Bereits genehmigter Planungskredit gem. StR-B 285-2021</u>	<u>Fr.</u>	<u>500'000</u>
Durch Gemeinderat zu genehmigender Kredit	Fr.	2'500'000

## Terminplan

Die nachfolgenden Termine sind als provisorisch zu erachten, diese können sich bei der Weiterbearbeitung ändern:

Verifizierung Projektgrundlagen + Grobkosten	Jan. 22 – Apr. 22
Genehmigung Planungskredit durch Stadtrat	Jun. 22
Genehmigung Planungskredit durch Gemeinderat	Nov. 22
Erarbeiten übrige Leistungen Vorprojekt	Nov. 22 – Feb. 23
Erarbeiten Teilleistungen Bauprojekt mit Kostenvoranschlag	Mär. 23 – Jul. 23
Bewilligungsverfahren	Aug. 23 – Jun. 24
Beschluss Stadtrat Baukredit	Jul. 23
Beschluss Gemeinderat Baukredit	Okt. 23
Urnenabstimmung	Mär. 24
Erarbeiten restliche Teilleistungen Bauprojekt	Mär. 24 – Jun. 24
Baubeginn / -ende	Aug. 24 – Apr. 27

## Konsequenzen bei einer Ablehnung – Alternativen

Sowohl die TBF AG als auch das gewählte Generalplaner-Team verweisen darauf, dass es aus fachlicher Sicht sinnvoller wäre, das Zentrum Schluefweg in weniger Etappen, sprich Teilprojekten, zu sanieren, da dies kostenmässig günstiger wäre. Dem stehen aus Sicht der Stadt zwei Argumente entgegen. Einerseits sollen die anfallenden Kosten so gut wie irgendwie möglich auf der Zeitachse verteilt werden. Andererseits würde eine Gesamtsanierung zu einer Betriebsschliessung von mehreren Jahren führen. Es ist auch Teil der Projektierungsarbeit aufzuzeigen, wie die Betriebsunterbrüche optimiert werden können.

Möglich ist das Weglassen von Optionen.

## Investitionsrechnung

In der Investitionsplanung 2023-2027+ wird ein Betrag von Fr. 47'260'000 angezeigt.

## Ausgabenbewilligung

Gemäss Art. 16, Absatz 2, lit. b) der Gemeindeordnung beschliesst der Gemeinderat über einmalige Ausgaben bis Fr. 3'000'000 unter Vorbehalt des fakultativen Referendums.

## Beschluss Stadtrat:

1. Dem Kredit für die Planung von Projekt und Kostenvoranschlag inkl. Baubewilligung stimmt der Stadtrat zu und beantragt dem Gemeinderat, den erforderlichen Kredit in Höhe von Fr. 2'500'000 (inkl. MwSt.) zu Lasten der Investitionsrechnung 2022 ff., Konto 340.5030.172, Zentrum Schluefweg: Neubau Energiezentrale und Sanierung Hallenbad, zu genehmigen.

## Antrag Stadtrat:

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

1. Der erforderliche Kredit für die Planung von Projekt und Kostenvoranschlag inkl. Baubewilligung in Höhe von Fr. 2'500'000.00 (inkl. MwSt.) zu Lasten der Investitionsrechnung 2022 ff., Konto 340.5030.172, Zentrum Schluefweg: Neubau Energiezentrale und Sanierung Hallenbad wird, unter Vorbehalt des fakultativen Referendums, genehmigt.

## **Beschluss:**

1. Der erforderliche Kredit für die Planung von Projekt und Kostenvoranschlag inkl. Baubewilligung in Höhe von Fr. 2'500'000.00 (inkl. MwSt.) zu Lasten der Investitionsrechnung 2022 ff., Konto 340.5030.172, Zentrum Schluefweg: Neubau Energiezentrale und Sanierung Hallenbad wird, unter Vorbehalt des fakultativen Referendums, mit 24 Ja-zu 4 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen genehmigt.

## **Wortmeldungen**

**Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission GRPK, Maja Hildebrand:** Das Zentrum Schluefweg soll mit dem Teilprojekt 3 fit gemacht werden. Es geht darum die Energiezentrale zu ersetzen und das Hallenbad zu sanieren. Das Zentrum Schluefweg mit Hallenbad, Restaurant, Konferenzzentrum und Ludothek, VFK und Jugendzentrum stammt aus dem Jahr 1977. Das ganze Zentrum Schluefweg wird durch ein gasbetriebenes Blockheizkraftwerk beheizt. Diese Heizungsart muss aus gesetzlichen und ökologischen Gründen abgelöst werden. Bereits 2017 hat der Stadtrat den Ersatz der Lüftung und Heizung geplant. Aber danach haben sich die Annahmen bezüglich der Lüftungskanäle als falsch erwiesen. Darum wurde das Projekt 2019 gestoppt. Es kam dann zu einer Gesamtbetrachtung. Dazu wurden die Gegebenheiten sowie die Wünsche der Anspruchsberechtigten einbezogen und in Teilprojekte eingeteilt, welche einen sinnvollen Erneuerungsprozess bis 2039 abbilden. Damit will man Fehlinvestitionen verhindern. Die GRPK wurde bereits 2021 informell einbezogen und die einzelnen Schritte wurden erläutert. Es wurden acht Teilprojekte definiert, wobei berücksichtigt wurde, dass möglichst keine oder wenig Betriebsausfälle erfolgen und die Besucherströme nicht allzu sehr tangiert werden. Das wurde mit Workshops und Bestandsaufnahmen gemacht. Ebenso wurde ein erstes Energiekonzept auf erneuerbare Energieträger verfeinert und verifiziert. Die Ausnahmegenehmigung des Gasblockheizkraftwerks wäre eigentlich Ende 2022 ausgelaufen. Da bis dahin ein Ersatz unmöglich bereitgestellt werden konnte, wurde beim AWEL ein Antrag auf Verlängerung gestellt. Da die Stadt Kloten bereits konkrete Pläne hat und klar ist, dass die Arbeiten vorangetrieben werden, wurde dieser bewilligt. Das Teilprojekt 1 Sofortmassnahmen baulicher Unterhalt fanden 2021 statt. Im Teilprojekt 2 geht es um die Sanierung der Betondecke im Hallenbad. Im Teilprojekt wurde der Neubau der Energiezentrale und die Sanierung des Hallenbads zusammengefasst. Neu gilt dies als Teilprojekt 3. Sämtliche Projekte sind in der Investitionsrechnung entsprechend abgebildet. Das Energiekonzept umfasst 35 Erdsonden und 2 Holzsplitzelheizungen. Zwei Photovoltaikanlagen auf den Dächern des Zentrums Schluefweg und der Eishalle sollen dem internen Betrieb der Erdsonden und der Holzheizungen dienen. Die Energiezentrale wird auf dieser Seite des Zentrums Schluefweg in der Nähe der Minigolfanlage angesiedelt. Bei Vollbetrieb wird mit sechs Lastwagenladungen à 40 Tonnen Holzsplitzel pro Woche gerechnet. Das wird sowohl in Bezug auf die Nachbarschaft wie auch auf das Verhältnis der Energie- und Betriebsbilanz als verträglich und optimal ausgewiesen. An einer GRPK-Sitzung im Schluefweg haben uns die zuständige Stadträtin Regula Käser-Stöckli, der Bereichsleiter Sport Kurt Steinwender, sowie Projektleiter Hochbau der Stadt Mirco Winkenbach, ergänzt mit weiteren Fachleuten, informiert. Da wurden erste Fragen beantwortet und uns die Räumlichkeiten der Anlage gezeigt. Die GRPK hatte zahlreiche Fragen zum Teilprojekt 3. Mirco Winkenbach hat alle unsere Fragen fachlich fundiert und ausführlich beantwortet. Vielen Dank. Die GRPK unterstützt einstimmig das Teilprojekt 3 inkl. Bauprojekt 2 und beantragt dem Gemeinderat die Zustimmung zum Planungskredit von CHF 2.5 Mio. zu Lasten der Investitionsrechnung 2022, Konto 340.5030.172. Der Beschluss des Gemeinderats untersteht dem fakultativen Referendum.

**EVP-Fraktion, Tania Woodhatch:** Der Neubau der Energiezentrale und die Sanierung des Hallenbad Schluefweg ist ein komplexes Projekt, welches von langer Hand geplant wurde. Maja ging bereits sehr darauf ein. Es wurde ein zukunftsgerichtetes Energiekonzept entwickelt und ein gesamtheitlicher Massnahmenplan über 20 Jahre erstellt. Es wurde ein sorgfältiges Planerwahlverfahren mit detaillierten und transparenten Bewertungskriterien vorgenommen. Die EVP sieht den Schluefweg als wichtiges kulturelles Gut, welches der

gesamten Klotener Bevölkerung offensteht. Besonders auch wichtig und beliebt für Familien und als Naherholungszone. Darum ist die Aufrechterhaltung unabdingbar. Die Wahl der nachhaltigen Energieträger ist ebenfalls zukunftsgerichtet und das Projekt überzeugt uns. Die Aufteilung in viele Teilprojekte erscheint uns ebenfalls als sinnvoll. Darum stimmt die EVP dem Planungskredit für die Energiezentrale und Sanierung Hallenbad zu.

**Grüne-Fraktion, Reto Schindler:** Wenn man die Zahlen liest, dann kommt man schon ein bisschen ins Schwanken. Wenn man dann aber sieht, über wie viele Jahre sich diese verteilen, steht man schon wieder ein wenig sicherer. Wenn man dann auch noch bedenkt, um was für eine riesige Infrastruktur es sich hier handelt, steht man wieder auf festem Boden. Die Infrastruktur aus den goldenen Swissair Zeiten ist ein Segen von der Vergangenheit, wo es aber auch zu erhalten gilt. Das ist natürlich nicht gratis. Aus unserer Sicht ist vor allem das gewaltige Energiesparpotential einer der Hauptfaktoren, welcher klar für dieses Projekt spricht, weil der Schluefweg einen Grossteil des gesamten Energieverbrauchs von allen Liegenschaften im Besitz der Stadt Kloten ausmacht. Machen muss man sowieso etwas. Dann fangen wir besser jetzt damit an. Später wird es ganz sicher nicht günstiger. Wir Grüne stimmen klar für den Planungskredit.

**GLP-Fraktion, André Käser:** Die GLP-Fraktion kann dem Antrag zum Planungskredit zustimmen. Wir begrüssen auch, dass die Sanierung in einer Gesamtschau durchgeführt werden, wie das der Stadtrat ausgeführt hat, um die Fehlinvestitionen zu vermeiden. Selbstverständlich sind wir erfreut über das zeitgemässe Energiekonzept und wünschen, dass wie in Option 1 beschrieben, möglichst viel Dachfläche mit Photovoltaik bestückt wird. Das steht auch im Einklang mit unserer Energiestrategie, dass man möglichst viel erneuerbare Energie selber in Kloten produzieren. Aber, und dies behalten wir uns auch vor, wir werden uns dann beim konkreten Projekt auch wieder kritisch einbringen. Z. B. die Treppe bei der Option 3 für eine halbe Million, bei welcher wir uns schon gefragt haben, ob der Betrieb eines Wellnessbereichs zu den Aufgaben der öffentlichen Hand gehört. Aber zum vorliegenden Geschäft danken wir dem Stadtrat für den ausführlichen Antrag und wir stimmen dem Planungskredit von CHF 2.5 Mio. zu.

**SP-Fraktion, Bernhard Deuber:** Die SP-Fraktion stimmt dem Antrag des Stadtrats für den Planungskredit von CHF 2.5 Mio. zu. Wir finden es auch nötig, dass viele Sachen erneuert und saniert werden und es gibt auch bessere Energieträger als Gas. Die Bevölkerung freut sich sicherlich auch auf ein modernes und saniertes Hallenbad in Kloten.

**SVP-Fraktion, Thomas Schneider:** Der Planungskredit für einen Umbau des Zentrum Schluefweg umfasst CHF 2.5 Mio. Das ist im Rahmen des Gesamtaufwandes des Projekts von über CHF 100 Mio. nicht sonderlich viel. Nur rund 2.5% des ganzen Projekts. An und für sich können wir das jetzt einfach durchwinken und sagen das machen wir, der Schluefweg und die Infrastruktur ist uns extrem wichtig. Das ist auch bei uns so. Es ist auch bei uns so, dass wir an dem Zentrum, der Eishalle, dem Freibad und Hallenbad hängen. Es ist aber auch so, dass wir gewählt wurden um aktiv Politik zu machen. Das können wir bei diesem Geschäft eigentlich. Uns steht eigentlich das Messer auf der Brust. Entweder nehmen wir das jetzt an oder die Bewilligung für die Heizung läuft aus und wir können die Lichter löschen. Das ist das, worüber wir hier entscheiden müssen. Das finden wir unschön und nicht gut. Es gibt ein paar Fragen in diesem Geschäft, welche wir gerne noch besprechen möchten. Wir sprechen von einem Investitionsvolumen zu einem späteren Zeitpunkt von CHF 100 Mio. Das ist nicht unser Geld. Das ist das Geld des Steuerzahlers und gehört der Bevölkerung. Ohne dass wir zu tief in Details von zukünftigen Angelegenheiten einsteigen, müssen wir da dennoch schon sehr genau hinschauen, dass wir die CHF 100 Mio. dann auch richtig ausgeben. Ein paar Dinge, die wir dazu vielleicht in Relation setzen müssen: Wir bauen drei Schulhäuser für CHF 80 Mio. Diese bauen wir neu. Und wir bauen eine bestehende Infrastruktur um für über CHF 100 Mio. Ich weiss nicht, ob es in entsprechender Tiefe

betrachtet wurde, ob ein Neubau längerfristig günstiger wäre. Glattbrugg hat ein Schwimmbad umgebaut für rund CHF 30 Mio. mit Rutsche, Wellness, Restaurant, eine nachträglich eingebaute Treppe, drei Schwimmbecken und Aussen-Wellness Anlage. Dies kostete rund 1/3 unseres Projekts. Das eidgenössische Parlament hat in der letzten Session weitreichende Subventionen beschlossen für energetische Sanierungen. Diese sind in der aktuellen Vorlage nicht berücksichtigt. Prinzipiell ist es nicht die Politik der SVP, über Subventionen zu verhandeln. Wenn diese nun aber auf Stufe Eidgenossenschaft oder Kanton beschlossen sind, dann spricht eigentlich auch nichts dagegen, dass diese in Kloten investiert werden. Da wäre es vielleicht nicht schlecht, wenn dies nochmals angeschaut wird. Wie gesagt, es geht nicht um Schluefweg Ja oder Nein. Es geht um das Vorgehen und die Aussage, dass wir quasi nur eine Lösung haben. Die Debatte hier wird zu einer Scheindebatte und dafür sind wir eigentlich nicht gewählt worden. Wir bitten, dass wir in Zukunft wirklich auch über Teilprojekte oder Zwischenschritte entweder im Parlament oder durch die GRPK entsprechend informiert werden und dass wir dann auch Entscheide treffen können ohne dass man entsprechend grosse Konsequenzen zu befürchten hat.

**FDP-Fraktion, Peter Nabholz:** Das Basisprojekt nach Überprüfung von Demol und Partner für CHF 35.1 Mio., Anpassung des Perimeters CHF 3.2 Mio., Anpassung Teilprojekt mit sechs Optionen CHF 9 Mio. ergäbe stolze CHF 47.3 Mio. Ein stolzer Betrag, wie es Reto vorhin schon sagte. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass ein grösserer Teil der Kosten durch das Energiegesetz, den Auflagen des Brandschutzes und dem Ersatz der bestehenden technischen Bauten eh gebunden ist. Thomas Schneider, wir bauen nicht auf der grünen Wiese und können etwas Günstigeres hinstellen. Nein, wir renovieren und wenn man da einmal beginnt, dann man muss man das andere auch machen. Ja, kann teuer werden – wird teuer werden. Bei dem Planungskredit ist das Bauprojekt zu 65%, das Bewilligungsverfahren und die Begleitung durch den früheren Partner TBF, da diese ein sehr tiefes Wissen haben, inkludiert. Der Vorteil der Einrechnung des Bauprojekts bringt uns eine grosse Kostensicherheit. Dies in Form vom Risiko seiner grossen Komplexität eine vertiefte Projekterarbeitung benötigt. Die Einbindung des Baugesuchs ist darum enthalten, damit der Zeitraum unseres politischen Prozesses für das Bewilligungsverfahren genutzt werden kann. Dadurch sparen wir Zeit und müssen auch nicht schliessen. Aufgrund der Energiegesetzgebung besteht ein gewisser Zeitdruck. Ja, aber wir können nicht einfach sagen, dass drängt uns dann dazu, dass wir etwas einfach machen müssen. Wenn per 31.12. dieses Jahrs kein Projekt besteht und wir sagen im Grundsatz Ja, dann können wir schliessen. Wollen wir denn das? Wollen wir den das tatsächlich? Wollen wir ein Freibad? Wollen wir ein Hallenbad? Wollen wir eine Stadthalle und das Zentrum? Wollen wir eine funktionsfähige Eishalle? Wollen wir das energetisch miteinander verbinden? Die FDP glaubt aber ganz ganz sicher. Darum sagen wir Ja zu diesem Planungskredit von CHF 2.5 Mio.

**Die Mitte Fraktion, Pascal Walt:** Ich kann es nur ergänzen. Schlüsseldrehen oder Planen – wir sind für Planen.

## Energiebilanz; Kenntnisnahme Bericht zu den Klimazielen bis 2020

### Bericht zu den Klimazielen der Stadt Kloten

Der Stadtrat hat am 20. Oktober 2020 mit Beschluss 231-2020 die Gesamtenergiestrategie der Stadt Kloten verabschiedet. Zur Dokumentation der Zielerreichung der Gesamtenergiestrategie soll ein entsprechender Bericht zu den Klimazielen Auskunft geben. Der nun vorliegende Bericht zu den Klimazielen der Stadt Kloten wurde von der Energiekommission am 16. Mai 2022 verabschiedet. Der Bericht zeigt die Entwicklung der Stadt Kloten von 2013 bis 2020 in folgenden Bereichen auf:

- CO<sub>2</sub> Bilanz
- Wärmeversorgung
- Stromkonsum
- Stromproduktion
- Primärenergie
- Endenergie

### Klimaziele für die Stadt Kloten

Die Zusammenfassung der Klimaziele ist in Tabelle 1 ersichtlich, der Ist-Zustand ist aufgrund der aktuell vollständig verfügbaren Daten für Kloten (2020) in Abbildung 1 dargestellt.

*Tabelle 1: Zielwerte von Klimakennzahlen für die Stadt Kloten per 2050.*

Klimazielfrösse gemäss	Messgrösse	Jahr	Zielwert
Klimakonferenz Paris	CO <sub>2</sub> [t/EW] (<2° Erwärmung)	2050	2.00
Klimastrategie Schweiz	CO <sub>2</sub> [t/EW] (Netto Null)	2050	0.80
Gesamtenergiestrategie Kloten	CO <sub>2</sub> [t/EW] (fossilfrei)	2050	0.00
Energiegesetz (EnG)	Stromverbrauch [MWh/EW]	2035	4.10
Energiegesetz (EnG)	Photovoltaik [MWh/EW]	2035	1.07
2000 Watt Gesellschaft	Primärenergie [W/EW]	2050	2000
Energiegesetz (EnG)	Endenergie [MWh/EW]	2035	14.50

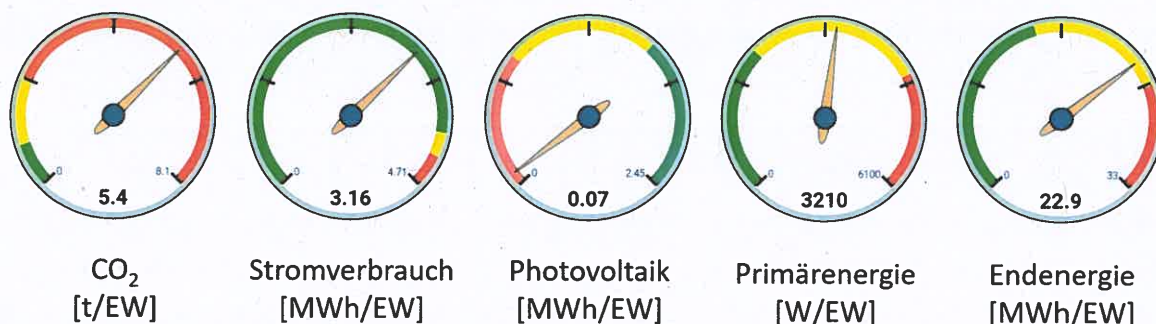


Abbildung 1: Istwerte von Klimakennzahlen für die Stadt Kloten per 2020.

In der Stadt Kloten lagen 2020 die Treibhausgasemissionen aus fossilen Energieträgern bei 5.4 Tonnen CO<sub>2</sub> pro Person und Jahr und somit unter dem Schweizer Durchschnitt von knapp 5.7 Tonnen pro Jahr und Person. Die Abnahme beim Heizölverbrauch in den letzten Jahren hatte hier den grössten Einfluss, allerdings liegt der Heizölverbrauch in Kloten über dem Schweizer Durchschnitt.

Eine positive Entwicklung zeigt der Stromverbrauch in der Grundversorgung mit einer kontinuierlichen Abnahme und liegt 2020 mit 63'000 MWh bei 3.16 MWh/EW.

Zur Eigenproduktion von erneuerbarem Strom kommt in Kloten nur Photovoltaik in Frage. Der Anteil an Photovoltaik ist in Kloten mit 0.07 MWh/EW/a derzeit noch gering.

Bei der Primärenergie hat Kloten in den letzten Jahren vornehmlich durch die Umstellung auf Wasserstrom einen deutlichen Schritt nach vorne gemacht und liegt bei ca. 3'210 Watt pro Person. Der Schweizer Durchschnitt liegt bei ca. 4'300 Watt pro Person und Jahr.

Die Nutzung der Endenergie liegt mit knapp 23 MWh pro Person und Jahr und damit unter dem Schweizer Durchschnitt (**Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**).

### Fazit

Bei den Zielwerten zum Stromverbrauch, des Endenergieverbrauchs und der 2000 Watt Gesellschaft erfüllt die Stadt Kloten die angestrebten Zielwerte. Bei der Reduktion der CO<sub>2</sub> Emissionen aus der Wärmeerzeugung und der Mobilität besteht noch Nachholbedarf. Insbesondere bei der Photovoltaik ist Kloten noch weit von den Zielwerten entfernt.

### Beschluss Stadtrat:

1. Der Stadtrat nimmt den Bericht zu den Klimazielen der Stadt Kloten bis 2020 zur Kenntnis.
2. Der Bericht zu den Klimazielen der Stadt Kloten bis 2020 wird dem Gemeinderat zur Kenntnis vorgelegt.

### Antrag Stadtrat:

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

1. Der Bericht zu den Klimazielen der Stadt Kloten bis 2020 wird zur Kenntnis genommen

### Beschluss:

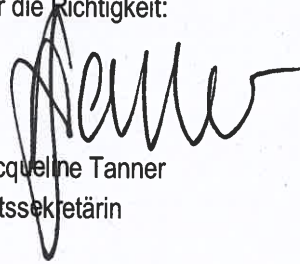
1. Der Bericht zu den Klimazielen der Stadt Kloten bis 2020 wird zur Kenntnis genommen

## **Wortmeldungen**

**Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission GRPK, Marco Brunner:** Vorneweg einen Dank der Verwaltung in Form von Daniel Martinelli und Marc Osterwalder sowie der Stadträtin Gaby Kuratli und dem Stadtrat Roger Isler für die Präsentation des Klimaberichts am 20. September 2022 in der GRPK und der Beantwortung unserer Fragen. Ich gehe nicht auf jede einzelne Zahl des doch sehr umfangreichen Berichts ein. Das werden wir dann in der Form des Rahmenkredits definitiv machen. Welche Massnahmen wir daraus gezogen haben. Die Zahlen stammen aus dem Jahr 2020 und bilden das aktuelle Bild der klimainstabilen Stadt Kloten ab. Gerade in der heutigen Zeit ist der sichere Stromverbrauch in der Grundversorgung wichtig. Er liegt momentan bei 9.16 MWh pro Einwohner. Der Primärenergie liegt, dank dem Wechsel zu Wasserstrom, mit 3100 Watt pro Person unter dem Schweizer Durchschnitt. Der grösste Einfluss beim CO<sub>2</sub> hat immer noch der Heizölverbrauch, welcher über dem Schweizer Durchschnitt liegt. Doch auch hier wurden Fortschritte gemacht, liegen doch die Treibhausgasemissionen und fossile Energieträger mit 5.4 Tonnen CO<sub>2</sub> pro Person unter dem Schweizer Durchschnitt. Der grösste Aufholbedarf liegt unbestritten bei der Stromproduktion. Genauer gesagt bei Photovoltaikanlagen. Das realistische Potenzial in Kloten liegt bei 50 GWh. Das Energiegesetz Schweiz verlangt ab 2035 1.07 MWh pro Einwohner. Das Ausbauziel des Bundes ab 2050 sind 3.2 MWh pro Einwohner. Kloten liegt damit mit aktuell 0.07 MWh pro Einwohner weit hinten. Das Fazit des Berichts zeigt aber klar, dass wir bei den Zielwerten des Stromverbrauchs, des Energieverbrauchs sowie der 2000 Watt-Gesellschaft auf Kurs sind. Bei der Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen aus der Wärmeerzeugung und der Mobilität besteht noch Nachholbedarf. Insbesondere bei der Photovoltaik ist Kloten weit von den Zielwerten entfernt. Die GRPK hat den Bericht einstimmig zur Kenntnis genommen und beantragt dies ebenfalls dem Gemeinderat.

**Schluss der Sitzung: 19:30 Uhr**

Für die Richtigkeit:



Jacqueline Tanner  
Ratssekretärin

Geprüft und genehmigt:

Kloten, 7.11.2023

GEMEINDERAT KLOTEN



Marc Denzler  
Präsident



Silvan Eberhard  
1. Vizepräsident



Philip Graf  
2. Vizepräsident